Nummer 43 Hannover, 27. Oktober 1928 37. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gespalt. Petitzeile.
Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Postscheckkonto: Nr. 358 15 Postscheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Besprechung über das Schlichtungswesen im Reichsarbeitsministerium.

Die seit Monaten angekündigte Besprechung des Reichsarbeitsministers mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden hat am 16. Oktober stattgefunden. Anlaß zu dieser Besprechung haben die vielen Kritiken gegeben, die seit Jahren gegen das Schlichtungswesen und insbesondere gegen die Verbindlicherklärung gerichtet worden sind. Der Reichsarbeitsminister wollte aus dem Munde der Vertreter der beiderseitigen Vereinigungen hören, wie sie sich grundsätzlich zum Schlichtungswesen und der Verbindlichkeitserklärung stellen.

Zu der Aussprache hatten sämtliche Spitzenorganisationen Vertreter entsandt, insbesondere waren die Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber überaus zahlreich erschienen.

Der Sprecher der Arbeitgeberverbände betonte, die deutschen Arbeitgeberverbände wären durchaus bereit, mit den Gewerkschaften Tarifverträge abzuschließen, sie wären auch bereit zu ernsthaften verantwortungsvollen Verhandlungen über den Abschluß bzw. den Neuabschluß von Tarifverträgen. Jedoch legen die Arbeitgeberverbände außerordentlichen Wert darauf, daß die Tarifverträge nur in freien Verhandlungen abgeschlossen werden. Die Verbindlichkeitserklärung, also der staatliche Zwang, sei dem Verantwortungsgefühl beider Parteien, besonders aber den wirtschaftlichen Notwendigkeiten überaus abträglich.

Von den Vertretern sämtlicher Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurde übereinstimmend betont, daß auch sie die freien Verhandlungen durchaus dem staatlichen Eingreifen und der Verbindlichkeitserklärung vorziehen. Die tatsächlichen Erfahrungen hätten jedoch ergeben, daß das Verantwortungsgefühl und die Verhandlungsbereitschaft der Arbeitgeberverbände durchaus noch nicht so weit gediehen sei, daß man auf die Mitwirkung des Staates beim Abschluß von Tarifverträgen und auf die Verbindlichkeitserklärung verzichten könne. Die staatspolitische Seite des Problems der Verbindlicherklärung wurde von den Gewerkschaften nicht angeschnitten. Es wurde vielmehr betont, daß das Schlichtungswesen und die Verbindlicherklärung den Parteien genügende Freiheit für die Durchsetzung ihrer Forderungen lassen müsse. Der Staat dürfe, soweit nicht dringende Interessen des Allgemeinwohls dies erfordern, in die Maßnahmen und die Arbeitskämpfe zwischen starken Gegnern nicht eingreifen. Dagegen müsse die Verbindlicherklärung nach wie vor in allen denjenigen Fällen erfolgen, wo sie aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendig ist. Was in diesem Sinne „notwendig" bedeute, lasse sich keineswegs schematisch abgrenzen, weil diese Notwendigkeit sich eben nur aus den Erfordernissen des Wirtschafts- und Arbeitslebens ergebe. Dagegen müsse die Verbindlicherklärung insbesondere dann ausgesprochen werden, wenn etwa Arbeitgeberverbände sich grundsätzlich überhaupt gegen den Abschluß von Tarifverträgen wenden oder dann, wenn sozial schwache Gruppen außerstande sind, durch Arbeitskämpfe den Widerstand der Arbeitgeberverbände zu brechen.

Reichsarbeitsminister Wissell konnte am Schlusse der Aussprache zusammenfassend feststellen, daß weder die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften noch diejenigen der Arbeitgeber grundsätzlich die Abschaffung der Verbindlicherklärung verlangen. Um den berechtigten Wünschen der Parteien nach weitestgehender Freiheit beim Abschluß von Tarifverträgen entgegenzukommen und um das Verantwortungsgefühl beider Parteien zu stärken, sei es notwendig, die Schlichtungsverordnung straffer als bisher durchzuführen. Das solle in der Hauptsache nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

1. Die Behörden sollen die Parteien weitgehend bei der Vereinbarung tariflicher Schichtungsinstanzen unterstützen. Die Behörden sollen das tarifliche Schlichtungswesen fördern.

2. Ein Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Partei soll erst eingeleitet werden, wenn die antragstellende Partei vorher den ernsthaften Versuch unternommen hat, Verhandlungen über den freiwilligen Abschluß eines Tarifvertrages mit der Gegenpartei durchzuführen, dieser Versuch jedoch entweder infolge Nichteinigung der Parteien oder infolge des grundsätzlichen Widerstandes der anderen Partei gescheitert ist.

3. Die Einleitung eines beantragten Schlichtungsverfahrens soll mit eingehenden und ernsthaften Einigungsverhandlungen vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder dem Schlichter beginnen.

4. Mit der Einladung der Parteien zu diesen Einigungsvorverhandlungen soll nicht gleichzeitig die Einladung zu den eigentlichen Schlichtungsverhandlungen vor der Kammer verbunden werden. Vielmehr soll erst nach Scheitern der Einigungsvorverhandlungen der Termin für die Kammerverhandlungen bestimmt werden, der in der Regel ein bis zwei Tage später festgesetzt werden soll, um den Parteien nochmals Gelegenheit zu geben, sich etwa in freien Verhandlungen zu verständigen und um dem Schlichtungsausschußvorsitzenden bzw. dem Schlichter die Möglichkeit zu geben, sich eingehend mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Berufe bzw. Industriezweige, in denen der Streit entstanden ist, zu befassen.

5. Bei der Bildung der Schlichtungskammer bzw. der Schlichterkammer sollen die Schlichtungsausschußvorsitzenden bzw. die Schlichter darauf hinwirken, daß die Beisitzer nicht oder wenigstens nicht ausschließlich aus dem Personenkreis entnommen werden, der mit der Führung des ausgebrochenen Interessenstreites selbst betraut ist. Vielmehr soll wieder größerer Wert darauf gelegt werden, daß als Beisitzer Personen von Arbeitgeberseite und von Arbeitnehmerseite mitwirken, die an dem unmittelbaren Interessenstreit unbeteiligt sind, aber Verantwortungsgefühl besitzen und große Kenntnisse des Wirtschafts- und Arbeitslebens haben. Insbesondere sei es zu begrüßen, wenn man als Beisitzer Vertreter der beiderseitigen Spitzenorganisationen hinzuziehen würde.

Der Weg zur Freiheit.

Es wird von mancher Seite versucht, den Ausweg auf die Weise zu finden, daß die Macht durch die aufgeklärte Minderheit des Proletariats ergriffen und die wirtschaftliche Befreiung unter der Herrschaft eines neuartigen, aufgeklärten Absolutismus verwirklicht werden soll. Jetzt braucht man nicht mehr ernsthaft darüber zu diskutieren, daß dies bloß eine Utopie und keine Lösung des Problems ist, daß jeder Versuch, eine solche Lösung durchzuführen, eine furchtbare Vernichtung der Produktivkräfte und in letzter Linie einen sicheren Verlust für die Arbeiterschaft bedeuten würde. Die übergroße Mehrheit der Arbeiterschaft will auch diesen Irrweg nicht einschlagen. Die Demokratie bleibt ein notwendiger Ausgangspunkt und eine unerläßliche Voraussetzung für eine Reihe von Kämpfen und für die unermüdliche, vielseitige Arbeit, als deren Folge die völlige, d. h. politische, kulturelle und wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Menschen erscheinen wird.

(„Wirtschaftsdemokratie.")

6. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches soll regelmäßig nur auf Antrag einer Partei erfolgen, um zu erreichen, daß mindestens diese eine Partei die Verbindlicherklärung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen von vornherein will.

7. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlicherklärung von Amts wegen soll dagegen nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses erfolgen. Hier sollen sich die Schlichtungsinstanzen weitgehende Zurückhaltung auferlegen und nur dann eingreifen, wenn wichtige Allgemeininteressen gefährdet sind oder wenn die Streitparteien sich derart in ihren Kampf festgebissen haben, daß nicht damit zu rechnen ist, daß sie denselben vor der endgültigen Niederlage des einen oder anderen Teiles oder sogar beider Parteien beenden werden.

Das Stiefkind der Berufsschule.

Unter dieser Überschrift erschien ein Artikel des Herrn Oberlehrers F. Dieck in der Nr. 36 des „Proletariers" vom 8. September 1928. Da ich im Berufsschulwesen (Verwaltungskörper und Beiräten) der Allgemeinen Gewerbeschulen für die männliche und weibliche Jugend Hamburgs ehrenamtlich tätig bin, glaube ich, im nachfolgenden einige brauchbare Anregungen für die Gestaltung der schulischen Arbeit an der „ungelernten", richtiger angelernten Jugend geben zu können.

Grundsätzlich sei folgendes bemerkt:

Es ist eine bekannte und logische Folge der Technisierung und Rationalisierung, daß die gelernten Berufe (Handwerker) in steigendem Maße in ihrer Beschäftigungsmöglichkeit eingeengt werden. An ihre Stelle treten angelernte und geübte Arbeitnehmer, so daß die Handwerkslehre nur für verhältnismäßig wenige besonders Hochqualifizierte noch Zweck hat und Aussicht auf eine Existenz bietet. Wenn z. B. im Hamburger Facharbeitsnachweis für Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen Angelernte, Geübte oder bereits in den Branchen tätig Gewesene vom Arbeitsmarkt bevorzugt werden, so beweist das, daß man von Ungelernten oder nicht Berufstätigen nicht mehr in dem Maße reden und schreiben soll, wie das bisher geschehen ist.

Nun zur Erziehungsarbeit an der fälschlich als Ungelernte bezeichneten männlichen und weiblichen Jugend. (Nachstehend werde ich der Kürze halber nur von Angelernten reden.)

Die Angelernten klagen leider mit Recht (speziell die männlichen Jugendlichen), daß ihnen in der Allgemeinen Gewerbeschule nichts oder nicht viel geboten wird. Mit Lesen, Rechnen und Schreiben in nur theoretischen Formen soll man nicht die Zeit verbringen. Man bedenke, in der Volks- oder Grundschule ist normalerweise dieser Elementarunterricht in theoretischer Aufmachung jahrelang gepaukt worden. — Erfolg? — Die aus diesen Schulen entlassenen Jugendlichen atmen auf und freuen sich, der theoretischen Unterrichtsform endlich entronnen zu sein, und müssen nun zu einem erheblichen Teil in die Allgemeinen Gewerbeschulen, und wieder kommt man ihnen mit — Theorie — Lesen, Rechnen und Schreiben. Das löst natürlich Widerstand aus. Hinzu kommt, daß für diese bei den Jugendlichen verhaßte Unterrichtsform auch noch Arbeitslohnverlust für den Besuch der Gewerbeschulen von den Jugendlichen in Kauf genommen werden muß, also für einen Unterricht, welchen sie ablehnen. Außerdem darf die Unterrichtsdauer nicht an einem Wochentage auf 8 Stunden bemessen werden; denn daraus entstehen für die Jugendlichen nicht nur gesundheitliche Schäden, sondern nutzlose Quälereien. Es wird von fast allen Lehrkräften an diesen Schulen bestätigt werden, daß die Aufnahmefähigkeit der Jugendlichen nach den ersten vier Stunden Unterricht bedenklich abnimmt, um nach sechs Stunden fast auf ein Nichts zusammenzuschmelzen. Sicher ist, daß Zeit, Geld und Mühe nach einem sechsstündigen Unterricht nutzlos vertan werden. Wie ist dem abzuhelfen? Es muß erreicht werden, daß in den Allgemeinen Gewerbeschulen der Unterricht von der praktischen beruflichen Tätigkeit ausgehend den Angelernten erteilt wird. Die Elementarfächer sind im Anschluß daran oder in Verbindung damit interessanter und wertvoller. Der nicht beliebte Unterricht in Staatsbürgerkunde, Arbeitsrecht usw. bekommt in Anlehnung an die praktische Tätigkeit erst Inhalt und Wert. Daß die angelernte Jugend für praktische manuelle Betätigung in der Schule das lebhafteste Interesse hat, braucht wohl nicht erst unter Beweis gestellt zu werden. Dabei will ich gleich bemerken, daß die praktische Tätigkeit sich nicht mit Basteln begnügen darf. Ein Beispiel mag hier folgen.

In der Gummiindustrie werden fast nur Facharbeiter, also Angelernte, bevorzugt. Was liegt nun näher, als daß man in der Allgemeinen Gewerbeschule den Jugendlichen die chemisch-technischen Bedingnisse ihrer Branche praktisch ausüben läßt. Zur Durchführung dieses Unterrichts könnte die daran interessierte reiche Industrie vom Staat zur Hergabe von Lehr- und Lernmitteln durch entsprechende Besteuerung herangezogen werden. Weiter ist dazu nötig, daß die Lehrkräfte, welche an den Allgemeinen Gewerbeschulen tätig sind, nicht nur praktisch mindestens ein Jahr in der Industrie (Fabrik) tätig gewesen sein müssen als Arbeiter oder als Arbeiterin, sondern daß sie auch in ständigem Konnex mit dieser Tätigkeit bleiben; denn nur so können die Lehrkräfte aus dem Leben für das Leben schöpfen und bilden. Der Unterricht wird an Mannigfaltigkeit nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Er wird nicht nur dem Unterricht an den Fachgewerbeschulen gleichzustellen und bezgl. der Ansprüche an die Lehrkräfte gleichzuwerten sein, sondern er wird vielgestaltiger und damit für die Lehrkräfte höhere Ansprüche ergeben. Genannt seien hier nur die praktischen Erfahrungen, die vorhanden sein müssen bzgl. der Unfallgefahren beim Umgang mit Lastaufzügen, rotierenden Maschinen oder Maschinenteilen, Gesundheitsschädigung durch einseitige Tätigkeit, Einwirkungen von Staub, Nässe, Hitze, Kälte, Säure und sonstigen Chemikalien und Gasen. Das sind dringlichste Forderungen. Schafft man dafür praktische Unterrichtsmöglichkeiten, dann hat die Allgemeine Gewerbeschule erst Wert für alle und ist keine undankbare Aufgabe mehr. Sogenannte Werkschulen sind entschieden abzulehnen, weil sie die Jugendlichen nur einseitig für das Werk ausbilden und damit zu einem erheblichen Teil die Freizügigkeit wegen nicht genügender Branchen- und Fachkenntnisse, wenn nicht ganz unterbinden, so doch stark herabmindern.

Nun zur Lohneinbuße, welche den jugendlichen Angelernten durch den Besuch der Allgemeinen Gewerbeschule bei ihrem kargen Lohn besonders schwer tragbar erwächst. Es muß, wenn nicht durch Tarif möglich, durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen erreicht werden, daß Lohnabzüge infolge des Besuches der Allgemeinen Gewerbeschule nicht gemacht werden dürfen. Zu fordern wäre evtl. ein Reichsgesetz, welches ungefähr wie solches durch Gesetz über Einstellung von Kriegsbeschädigten die Einstellung von Jugendlichen (Schulpflichtigen) erzwingt, da die Industriekapitäne sich weigern werden, Jugendliche (Schulpflichtige) zu beschäftigen, wenn sie den Jugendlichen für den Schulbesuch den Lohn ohne Abzug zahlen müssen. Der Unterricht muß aufgeteilt werden in zweimal vier Stunden pro Woche an zwei verschiedenen Werktagen und muß während der Arbeitszeit erteilt werden, so daß keine Verlängerung der täglichen achtstündigen Tätigkeit durch den Schulbesuch eintritt.

Zum Schluß noch eins: Man muß sich in den Allgemeinen Gewerbeschulen davon freimachen, die Angelernten schulmeistern zu wollen, sondern man gebe den Schülern und Schülerinnen das Recht der Mitbestimmung über Art und Form des Unterrichts, wenn nicht anders, dann durch von ihnen in freier, geheimer Wahl gewählte Schüler- und Schülerinnenvertreter, welche unter sich selbst tagen und beschließen können. Auch muß diesen Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit gegeben werden, mit den gewerkschaftlichen Vertretern in den Beiräten oder Verwaltungskörpern zusammen zu tagen. Steigendes Interesse durch diese Mitwirkungs- und Auswirkungsmöglichkeiten in der Allgemeinen Gewerbeschule wird die Folge sein. Die Anregungen der Schüler und Schülerinnen sind notwendig. Sie sollen und dürfen nicht nur Erziehungsobjekte sein.

Also frisch angepackt! Ist der Weg auch lang und schwer. Aus der Schülerschaft, aus der Praxis, welche der Theorie voranzugehen hat, kommt das Leben.

Im übrigen verweise ich auf die Entschließung des Hamburger Gewerkschaftskongresses von 1928 zu den Bildungsaufgaben der Gewerkschaften unter b) Berufsschulwesen in Nr. 41 des „Proletariers" vom 13. Oktober 1928, Abs. 5 und folgende.

P. Welchert, Hamburg.

Gaukonferenz Schlesien.

Am 7. und 8. Oktober fand im festlich geschmückten Saale des Volkshauses in Görlitz die Gaukonferenz des Gaues 6 statt. Nach einem wirkungsvollen Gesangsvortrag der Görlitzer Arbeitersänger hieß Kollege Arlt die Delegierten und Gäste im Namen der Görlitzer Verwaltung willkommen. Der Ortsausschußvorsitzende Kollege Gärtner begrüßte die Konferenz und gab einen Überblick über den Stand der gewerkschaftlichen Organisationen in Görlitz. Die Konferenz war besucht von 55 Delegierten, 26 Angestellten, 5 Gauleitern, den Kollegen Brey und Thiemig vom Vorstand und den Kollegen Grünzel, Meißner, Apel und Krebs vom Keramischen Bund.

Gauleiter Thieme eröffnete die Konferenz mit der Bekanntgabe folgender Tagesordnung: Geschäftsbericht der Gauleitung. Tarifbewegung der Glas- und feinkeramischen Industrie. Kassenbericht der Gauleitung. Bericht vom Verbandstag. Bericht vom Gewerkschaftskongreß. Wirtschaftliches Referat des Kollegen Brey (Hannover). Kassenführung und Revisionen.

Zuerst nahm Kollege Thieme das Wort zu seinem umfangreichen Bericht. Er gab zunächst eine Schilderung der besonderen geographischen und wirtschaftlichen Eigenart der Provinz

Schlesien. Bereits in früheren Zeiten war Schlesien oft ein Spielball politischer Mächte. Das war für die wirtschaftliche Entwicklung nicht günstig. Nach dem Weltkriege wurde Schlesien durch die Losrennung eines wichtigen Industriegebietes wiederum in seiner Struktur verändert. Der Großgrundbesitz gibt dem Lande auch heute noch das Gepräge. Doch befinden sich auch die verschiedenen Industrien in aufstrebender Entwicklung. Neben der Zement- und Kalkindustrie ist die Zuckerindustrie in Schlesien stark vertreten. 25 Prozent der deutschen Glasindustrie befinden sich in Schlesien. Die chemische Industrie schreitet vorwärts, das kommt besonders durch Errichtung großer Glanzstoffabriken in den letzten Jahren zum Ausdruck. Die Porzellan- und Ziegelindustrie stellt ebenfalls einen wichtigen Faktor der schlesischen Wirtschaft dar. Jedoch ist der Wirkungskreis der schlesischen Wirtschaft eingeengt, einmal, weil Schlesien stark exponiertes Grenzland ist, dann aber auch deswegen, weil die Transportmöglichkeiten für die schlesischen Industrieerzeugnisse nach dem Reich ungünstig sind. Verschiedene Industrien, die früher nach den angrenzenden Ländern exportierten, liegen heute brach. Die Arbeitslosigkeit ist in Schlesien besonders groß. Arbeitslosenunterstützung, Krisenfürsorge und öffentliche Wohlfahrt werden über den Reichsdurchschnitt beansprucht. Die Teuerung überschreitet ebenfalls den Reichsdurchschnitt. Die Kindersterblichkeit ist besonders hoch. Dazu kommt, daß Schlesien auch kulturpolitisch Grenzland ist. Alle diese Dinge bergen Hindernisse für die Organisation. Die Arbeitgeber sind äußerst straff organisiert und von überspanntem Klassenbewußtsein erfüllt. Aus den Angaben des Redners über unsere Organisationsverhältnisse geht hervor, daß einige Industrien sehr gut, andere aber auch wieder etwas schlechter abschneiden. Immerhin dürfen wir feststellen, daß der Gau Schlesien mit 45 000 Mitgliedern an zweiter Stelle im Reiche steht und daß der Fabrikarbeiterverband in Schlesien die stärkste Gewerkschaft ist.

Die Verschmelzung mit den Glas- und Porzellanarbeitern hat sich nach jeder Richtung bewährt. Über die im Gaugebiet erfolgten Lohnbewegungen legte die Gauleitung eine umfangreiche Statistik vor, aus der die Entwicklung in allen Industrien seit der Goldmarkumstellung zu ersehen war. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten muß noch mehr ausgebaut werden, ebenfalls ist der Bildung stärkere Beachtung zu schenken. Redner schloß mit einem Dank an die Funktionäre.

Kollegen Wußmann und Lehmann berichteten sodann über die Bewegungen in der Glasindustrie. Die Verschmelzung brachte hier beachtenswerte Erfolge. Die gesamte Glasindustrie befindet sich in einer grundlegenden Umstellungsperiode. Mit der Familientradition wird häufig gebrochen. Die überaus schwere Arbeit bewegt manchen Glasmachersohn, ein besseres Brot zu suchen. Auch die weibliche Arbeitskraft drängt mehr und mehr in die Betriebe ein. Die maschinellen Neuerungen in den einzelnen Gruppen bedingten, daß z. B. in der Tafelglasindustrie über die Hälfte der Betriebe eingegangen ist. Trotzdem gelang es, durchgehend die Löhne zu halten und die Tarifbestimmungen zu verbessern. In der Kristallindustrie ist das Arbeiten durch das Vorherrschen der Kleinbetriebe besonders schwer. Die Gewerkschaft habe sich stets stark für die Ungelernten eingesetzt, die diesen Willen bedauerlicherweise nicht immer anerkannten.

Kollege Griesbach berichtete über die Tarifgestaltung in der Feinkeramik. Die Kollegenschaft habe den Wert solcher Tarife erkannt. In der Urlaubsfrage gelang es den Porzellinern, frühere Scharten wieder auszuwetzen. Beachtenswert ist bei uns die große Zahl der weiblichen Beschäftigten. Wir bemühen uns zur Zeit, die noch bestehenden Lohnabzüge für Frauen völlig zu beseitigen. Die Lage ist gegenwärtig gespannt. Es droht Kurzarbeit und Stillegung. An dem Unternehmertum, das restlos organisiert ist, müssen wir uns ein Beispiel nehmen.

Kollege Geicke erstattete hierauf den Kassenbericht.

Die Konferenz nahm sodann das groß angelegte Referat des Kollegen Brey entgegen. Der Referent stellte an die Spitze seines Referats das Wort des Philosophen: „Alles fließt" — das auch für die Wirtschaft zutrifft. Er gab sodann einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Wirtschaft seit dem Mittelalter und über die Wandlung des Arbeiters vom Sklaven über den Hörigen zum freien Arbeiter. Er geißelte die frühere Kleinstaaterei mit ihrer verderblichen Zollpolitik. In der Wirtschaft waren immer treibende Kräfte am Werke, denn der Gegensatz der Klassen bedingte den Kampf. Die Produktion und Verteilung der Güter war immer entsprechend der gesellschaftlichen Struktur gegliedert. War einstmals das Bürgertum das vorwärtsstrebende Element, so ist heute die Arbeiterklasse in die vorderste Kampffront gerückt. Sie ist sich ihres Wertes bewußt, da sie allein die Werte schafft. Nutznießer dieser Arbeit sind die Kapitalisten und der Handel. Die Arbeitskraft des Hand- und Kopfarbeiters bildet den höchsten Wert. Auch der geistige Arbeiter ist Lohnsklave geworden und er erkennt dies immer mehr. Der Hamburger Gewerkschaftskongreß hat die bereits in Nürnberg aufgezeigte Linie folgerichtig fortgeführt. Wir haben eine Volkswirtschaft, die nicht vom Volke bestimmt wird. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß in § 165 der Reichsverfassung der Arbeiterschaft das Versprechen der Mitwirkung gegeben ist. Da zur Erringung dieses Zieles politische Änderungen allein nicht genügen, muß unser Kampf dahingehen, die Wirtschaft zu demokratisieren. Dabei ist immer die politische Freiheit natürliche Voraussetzung. Eine große Rolle werden in diesem Kampfe die Betriebsräte zu spielen haben. Wir müssen den Einsatz auf die Produktion verstärken. Die von den Unternehmern betriebene „halbe" Sozialisierung gipfelt in der Schaffung von Kartellen und Monopolen, die den Zweck haben, die Gewinne zu vergrößern und die Herrschaft über die Wirtschaft zu festigen. Wir müssen feststellen, daß in der heutigen Wirtschaft der Privatunternehmer nicht mehr entscheidend ist. Die Nutzung am Besitz ist weitgehend enteignet. Der geistige Arbeiter und Erfinder ist gezwungen, gegen Lohn tätig zu sein. Die Entschließung des Hamburger Kongresses zur Umgestaltung der Wirtschaft fand Gegner von rechts und links. Während die Rechte über Sozialisierung schreit, hat man auf der linken Seite in Ermangelung besserer Mittel nur Beschimpfungen. Wir wollen deshalb besonders energisch in dem Sinne der Hamburger Entschließung arbeiten. Die Wirtschaft ist heute bereits in der Lage, so viel zu erzeugen, daß auch ein Mehrverbrauch befriedigt werden kann. Allerdings hat die bisher betriebene Rationalisierung wenig mit wirtschaftlicher Vernunft zu tun. Wir verzeichnen eine starke Zunahme der Arbeitslosen und Krisenunterstützten. Besonders die älteren Arbeiter werden von dieser Wirtschaftspolitik hart betroffen. Die heute tätigen Beiräte in den verschiedenen Körperschaften müssen mit größerem Einfluß ausgestattet werden, wenn sie nutzbringende Arbeit leisten sollen. Wir fordern weiter den Ausbau des kollektiven Arbeitsrechtes, den Ausbau der Sozialversicherung und mehr Mitbestimmungsrecht im Betriebe. Eine gründliche Kontrolle der Kartelle und Monopole ist nötig, wenn der Einfluß der Gewerkschaften wirksam werden soll. Die öffentliche Wirtschaft ist weiter auszubauen. Wir wissen, daß die geistigen Kräfte und Ideen, deren Träger die Gewerkschaften sind, nicht zu unterdrücken sind. Wir arbeiten mit allen Kräften weiter im Dienste der Idee der Freiheit der Arbeiterklasse.

Die Konferenz dankte dem Redner mit stürmischem Beifall.

Hierauf erstattete Kollege Gampig den Bericht vom Verbandstag, wobei besonders die neu geschaffene Invalidenunterstützung besprochen wurde.

Kollege Wußmann berichtete über den Hamburger Gewerkschaftskongreß. In knapper Form behandelte er die in Hamburg gehaltenen Referate und Entschließungen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Hamburger Gewerkschaftskongreß einen weiteren Markstein auf dem Wege zum Aufstieg der Arbeiterklasse bedeute. Die Konferenz gab ihrer Zustimmung zu diesem Bericht, ebenso wie zu den vorhergehenden Referaten Ausdruck, indem sie auf eine Diskussion verzichtete.

Großes Interesse fand der Vortrag des Kollegen Geicke über die Kassenführung. Er gab in seinem Referat sehr wertvolle Hinweise in bezug auf einwandfreie Buchführung. Hierzu fand eine rege Aussprache statt. Kollege Griesbach erklärte den praktischen Anschauungsunterricht für das beste Lehrmittel und wünschte eine einheitlichere Kassenführung im ganzen Reiche. Es sprachen weiter die Kollegen Vogt und Spühe. Kollege Thiemig (Hannover) legte dar, daß der Auffassung entgegengetreten werden muß, als ob unverhoffte Revisionen aus Mißtrauen vorgenommen werden. Er besprach weiter Steuerfragen und empfahl die Anlegung einer übersichtlichen Registratur des Funktionärkörpers.

Unter Verschiedenem fanden einige Anträge Erledigung. Ein Antrag der Zahlstelle Hirschberg, eine Frauenkonferenz abzuhalten, wurde angenommen. Kollegin Schmitz befaßte sich temperamentvoll mit der Frauenagitation und verlangte, daß die Gewerkschaften dieser mehr Wert beimessen müssen. Kollege Meißner (Charlottenburg) wünschte bessere Mitarbeit am Keramischen Bund, besonders in bezug auf betriebliche und technische Änderungen. Kollege Lange besprach Angelegenheiten der Verbandsschule. In den Verbandsbeirat wurden gewählt: die Kollegen Arlt (Görlitz), Gampig (Liegnitz), Lange (Weißwasser) und Kühn (Waldenburg). Stellvertreter wurden: Kollegen Deswysen (Breslau), Muche (Rauscha), Kühn (Tiefenfurt) und Kollegin Schmitz (Hirschberg).

Nach Ausführungen des Kollegen Ritter vom Gauvorstand wurde als nächster Konferenzort Waldenburg bestimmt.

Mit der Mahnung zu tatkräftiger Mitarbeit und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß Kollege Thieme die anregungsreiche Tagung. H. Kühn.

Der revolutionäre Magen.

Es kann, wer seines Federpfühls beraubt, auch schlafen, einen Backstein unter... Haupt. Das Ohr kann bleiben all sein Leben lang, ohne der Geige und der Flöte Klang. Das Auge kann sein Leben lang bestehen, ohne des Gartens Blumenpracht zu sehen. Den süßen Duft der Rosen und Narzissen kann ohne Schaden keine Nase missen. Nur dieser gierge Tangenichts, der Magen, kann nicht geduldig sein und nicht entsagen. Saabl.

Verschiedene Industrien

Heimarbeiterkonferenz für Thüringen.

Am 7. Oktober tagte in Sonneberg im Volkshaus die Konferenz der Thüringer Heimarbeiter. Anwesend waren 67 Kollegen aus 12 Zahlstellen, darunter die Kollegen Müller vom Vorstand, Girbig vom Keramischen Bund, Elflein von der Zentralbranchenleitung, Lärtz von der thür. Landtagsfraktion der SPD. und Dornheim, Hoffmann und Schneider von der Gauleitung. Als Tagesordnung war vorgesehen:

1. Wirtschafts-, Tarif- und Steuerpolitik. Ref. Koll. Elflein.
2. Die hausgewerbliche Krankenversicherung in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung.

Referent: Rentner König (Sonneberg).

Zum 1. Punkt wurde vom Kollegen Elflein ausgeführt:

Bedauerlicherweise haben die Heimarbeiter nicht in vollem Umfang die durch das Betriebsrätegesetz garantierten Rechte für sich in Anspruch genommen und sich das Mitbestimmungsrecht gesichert. Sie haben dadurch ihren Einfluß zum Teil ausgeschaltet und damit auf die Forderung der Demokratie auch in der Wirtschaft verzichtet. Dadurch wurde auch die Unsicherheit in der Steuerfrage begünstigt. Von den Steuerbehörden werden die Heimarbeiter als selbständige Unternehmer angesehen. Sie werden zur Umsatz- und Gewerbesteuer herangezogen. Die Interessengruppen der Hausindustrie (Verleger) haben das ihrige getan, um die Heimarbeiter in dieser Auffassung zu halten und zu [illegible], und die Heimarbeiter selbst vermochten sich nicht von dieser Auffassung zu befreien. Die Rechtsprechung ist nicht einheitlich und schafft in der Frage, wer Heimarbeiter ist, keine Klarheit. Auch wenn der Heimarbeiter seine Rohstoffe selbst bezieht, ist er kein selbständiger Unternehmer. Denn er ist in bezug auf Absatz, Preis und so weiter vom Verleger abhängig. Der Heimarbeiter kann sich nur von der ungerechten Besteuerung befreien, wenn er gewissenhaft Buch führt und jederzeit seine Einnahmen- und Ausgaben nachweisen kann, wie es schon bei einige Gruppen der Glashausindustrie eingeführt ist. In der Lohnfrage herrscht durch die gegenseitige Unterbietung der Heimarbeiter fast vollständige Anarchie. Von den Verlegergruppen wird einer gegen den anderen ausgespielt. Die Fachausschüsse sind nicht allein imstande, den schon bestehenden Tarifen Geltung zu verschaffen. Ein Schritt zur Klärung der Verhältnisse ist durch die Beseitigung der Zwangsinnung für Christbaumschmuckmacher getan worden. Tarifverhandlungen für diese Branche fanden statt. Ein vorgeschlagener Tarif wurde aber durch den Interessentenverband abgelehnt. Alle erstrebten Verbesserungen können nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation erreicht werden.

Zu Punkt 2 wurde dargelegt, daß die in der Lohn- und Steuerfrage bestehenden Unklarheiten sich auch auf die Sozialversicherung der Heimarbeiter auswirken. Entscheidungen höherer Instanzen der Sozialversicherung vermochten nicht volle Klarheit zu schaffen. So haben sich Zustände herausgebildet, daß bei einigen Gruppen der gesetzliche Arbeitgeberanteil vom Unternehmer getragen wird, beim anderen wieder nicht, daß sogar innerhalb einzelner Gruppen unterschiedliche Behandlung zu verzeichnen ist. Diese Verhältnisse sind zu einem nicht geringen Teil auf die Einstellung der Heimarbeiter gegenüber der Sozialversicherung zurückzuführen. Die den Heimarbeitern eingeredete und von den Interessentengruppen wach gehaltene Auffassung, der Heimarbeiter sei ein selbständiger Gewerbetreibender, muß im Interesse der Heimarbeiter verschwinden. Denn die trostlosen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter mit ihren ungünstigen gesundheitlichen Verhältnissen verlangen gebieterisch, daß alle Gruppen der Heimindustrie von der Sozialversicherung erfaßt werden.

Die Aussprache ergab, daß die Verbesserung der Lage der Heimarbeiter mit der fortschrittlichen Entwicklung zugunsten der Betriebsarbeiter nicht Schritt gehalten hat. Schuld daran tragen die Heimarbeiter zum großen Teil selbst. Das zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Heranziehung zur Umsatz- und Gewerbesteuer notwendige Material muß den zuständigen Stellen unterbreitet werden. Die Beseitigung der Nacht- und Kinderarbeit in der Heimarbeit ist im Hinblick auf die Volksgesundheit dringend zu fordern. Wenn Arbeiten, die sonst Heimarbeiter verrichteten, im Betrieb ausgeführt werden und dafür den betreffenden Arbeitern Beträge vom Lohn einbehalten werden als sogenannte Miete für den Arbeitsraum, so ist auch das ein Zustand, der beseitigt werden muß. Die Frauen fordern bei gleicher Arbeit den gleichen Lohn wie die Männer. Die zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter gestellten Forderungen sind in der schon in Nr. 42 des „Proletariers" mitgeteilten Entschließung zusammengefaßt.

Es muß anerkannt werden, daß die Gewerkschaften sich in jahrelanger mühevoller Arbeit um die Verbesserung der Lage der Heimarbeiter bemüht haben und daß die thüringische Landtagsfraktion der SPD. für die Forderungen der Thüringer Heimarbeiter mit Nachdruck eingetreten ist. Wenn den Bestrebungen nicht immer der gewünschte Erfolg beschieden war, so lag das zum Teil auch daran, daß die Heimarbeiter mit geringen Ausnahmen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht erkannt hatten. Empörung löste das Verhalten des Vertreters der thüringischen Regierung in der Heimarbeiterfrage im Reichsrat aus. Die angenommene Entschließung bildet die Grundlage für die planmäßige Weiterarbeit in der Heimarbeiterbewegung. Sie muß unterstützt werden durch tatkräftige Mitarbeit der Heimarbeiter, Ehrlichkeit ihren Kollegen und Standhaftigkeit dem Unternehmer gegenüber durch zähes und unverrückbares Festhalten an der Organisation.

Der alte Holzhacker.

Geknipft vom Dorfonkel Gustav.

Irgendein eigenes Heim hat er nicht mehr. Den Winter über sucht er sich irgendwo in einem Krankenhause ein Unterkommen, und im Sommer geht er betteln und Holz hacken. Er hat schon seine bestimmten Dörfer und Kunden. Allzu viel bringt er in einem Tage allerdings nicht fertig, aber er verlangt ja auch weiter nichts als das Essen und ab und zu einen Groschen zu Priemtabak.

Da steht nun das zusammengeschrumpfte Männchen auf dem Holzklotz und sägt und pickelt. Schulkinder kommen vorbei und ärgern ihn ein wenig. Aber er läßt sich nicht stören. Überhaupt redet er herzlich wenig.

Dieser alte Holzhacker hat es mir angetan. Gerade ihn grüße ich ausnahmsweise freundlich und höflich. Ich bin nun einmal so.

Neulich hatte ich meinen Geburtstag. Einfälle hat man manchmal wie ein altes Haus. Tatsächlich. Also, mir kam der Gedanke, keinen Menschen weiter einzuladen als ausgerechnet mal diesen alten Holzhacker. Meine Frau lachte mich erst tüchtig aus, war dann aber mit einverstanden. Gut, ich schickte nach ihm. Was er sollte, bekam er erst in unserer Stube zu wissen. Sonst wäre er nicht gekommen, das wußte ich ganz genau.

Dort sitzt er nun und getraut sich kaum zuzugreifen mit seinen unbeholfenen, zitternden Händen. Und ist so verschlossen, schüchtern und verschämt. Jedes Wörtlein muß man ihm förmlich herauspressen. Dort sitzt er mit seinem zerfurchten Gesicht, mit seinem grauen, verwilderten Bart. Und steckt verstohlen den Priem wieder in den Mund. Dort sitzt er in seinen Bettlerkleidern. Barfuß. Unheimlich große, angeschwollene Füße sind es. Dort sitzt er mit überglücklich strahlenden Augen und weiß nicht, wie ihm geschieht. Kein Zutraulichwerden und Reden; ich kann es anstellen wie ich es will. Wie soll er denn auch, es hat ja doch keinen Zweck. Ein Bettler ist er, der sich nicht mehr zu den Menschen rechnen darf. Er weiß, er lebt von der Gnade und Barmherzigkeit, die man ihm bemitleidend von „oben herab" antut. Er hat sich längst damit abgefunden und hat sein Herz zugeknöpft.

Dort sitzt er und kippt einen Schnaps hinunter, den ich ihm eingeschenkt habe. Ansetzen und leer sein ist alles eins. Und noch einen trinkt er und noch ein paar.

Das löst ihm die Zunge. Er wird lebhafter, fängt an zu reden und immer mehr und zutraulicher zu reden. Er fängt an, sich als Mensch zu fühlen und ab und zu einen Witz zu machen. Er fängt an, dieses und jenes drollige Erlebnis und schließlich sein ganzes Leben auszukramen.

Er hatte halt auch einmal einen Hausstand, Weib, Kinder, Wohnung und geregelte Arbeit gehabt, wie jeder andere Mensch. Hat tüchtig gearbeitet und überall treu und brav seinen Mann gestellt. Nur sagen hat er sich nichts lassen, soviel man heraushören kann. Da ist er gleich grob geworden und hat sich die Papiere geben lassen. Von einem Dominium zum andern hat er sich vermietet. In Fabriken, Steinbrüchen, Ziegeleien und Torfstichen hat er gearbeitet. Viermal ist er wieder in ein und dieselbe Ziegelei zurückgekehrt. Und immer wieder hat man ihn eingestellt, weil man wußte, daß er tüchtig war. Schönes Geld hat er verdient. Aber sein Weib war zu leichtsinnig und konnte nichts zusammenhalten. Dann wurde sie krank und starb ihm weg. Kurz darauf auch beide Kinder, so daß er nun ganz allein dastand. Von da an war er nur noch ein halber Mensch. Wie in der Irre ist er herumgegangen; kein Mut war mehr in ihm, und nur mit Branntwein ließ sich all der Gram halbwegs hinunterspülen. Als dann gar seines Hauswirtes Anwesen abbrannte, wurde auch sein Hab und Gut in der Oberstube, die er bewohnte, ein Raub der Flammen. Nun war der Bettelmann fertig. Welt in der Welt ist er herumgewalzt und hat immer wieder versucht, dem Leben die Stirn zu bieten. Hat immer wieder gearbeitet und geschuftet. Aber nirgends litt es ihn. Und wenn er sich auch während des Krieges, da es keinen Fusel mehr gab, das Trinken wieder so ziemlich abgewöhnt hat, so ist er doch auf keinen grünen Zweig mehr gekommen.

So erzählt er weiter. Auch heute noch schäme er sich, nur zu betteln. Arbeiten will er, solange er nur noch ein Glied rühren kann. Wenn nur das verdammte Reißen nicht wäre. In der Ziegelei, wo er fast bis in den Winter hinein barfuß im kalten Lehm gestanden hat, hat er sich's geholt. Kein Schuhwerk paßt mehr an seine dicken Füße. Aber es geht schon, ihn friert nicht, spricht er.

Derb und grob sind seine Ausdrücke, weich und golden ist sein Herz.

Schließlich ist kein Halten mehr; er steht auf und geht wieder. Danke schön spricht er nicht erst. Er ist einmal ein Mann, der so etwas beim besten Willen nicht über die Lippen bringt. Aber sein Händedruck, dieser feste, lange, harte Händedruck und die Träne auf seiner Wange sagen mir genug.

Dort steht er wieder und sägt und hackt. Und ich soll ihn nicht ausnahmsweise freundlich grüßen, solch einen Menschen, der sich so ehrlich durch das harte Leben gerungen hat und noch heute ringt? Der ein Mensch ist ebensogut wie ich? Nie in meinem Leben werde ich diesen Geburtstag und den alten Holzhacker vergessen.

Wirtschaftliches.

Ausländer über die niedrigen Löhne in Deutschland.

Kürzlich waren eine Reihe englischer Parlamentarier und Industrieller in Deutschland. Sie haben sich im Ruhrgebiet, an der Saar, in Berlin, Oberschlesien usw. umgesehen. Der Führer dieser Delegation gab einem Mitarbeiter der „Industrie- und Handelszeitung" Erklärungen über seine Eindrücke in Deutschland. Nach einer Schilderung über das Ruhrgebiet heißt es in der Erklärung:

„Nach dem Gesehenen will es mir scheinen, als ob die deutsche Industrie entschlossen ist, sich mit allen Mitteln durchzusetzen. . . . Zugegeben, daß die deutsche Industrie unter wesentlich günstigeren Bedingungen arbeitet als die englische Industrie, die in höheren Löhnen, kürzerer Arbeitszeit und stärkeren Bedürfnissen der Arbeiterschaft ein Handicap (Hemmnis. Die Red.) findet, das für die deutsche Industrie nicht existiert, wo längere Arbeitszeit, niedrige Löhne und ein geringerer Lebensstandard der Arbeiter ein billigeres Produkt auf den Markt zu bringen ermöglichen und die deutsche Wirtschaft in den Stand setzen, mehr zu exportieren, als es uns in England möglich ist."

Dieser Engländer ist nicht der erste Ausländer, dem die niedrigen Löhne in Deutschland auffallen. Es muß aber gerechterweise zugegeben werden, daß es in Europa Länder gibt, deren Löhne die in Deutschland gezahlten nicht erreichen. Aber unsere Unternehmer stellen es so hin, als ob bei uns die höchsten Löhne bezahlt würden. Das dies nicht der Fall ist, dürfte bekannt sein. Die Arbeitszeit ist in Deutschland länger als in anderen hochkapitalistischen Ländern.

Beschluß des Reichswirtschaftsrats zur Frage der Kaufspareinrichtungen.

Die geschäftliche Betriebsamkeit gewisser Firmen hat eine neue Form von Reklame gefunden. In Berlin ist es die Rudolf Karstadt A.-G., in Dresden das Modehaus Renner, das Kaufhaus Böhme, und in Mannheim „Möbel-Graff".

Diese Firmen erklären sich bereit, Einzahlungen in jeder Höhe anzunehmen und, ohne sich ein Kündigungsrecht vorzubehalten, sie mit jährlich 12 Prozent zu verzinsen. Unter Hinweis darauf, daß eine Barrückzahlung einen Verstoß gegen das Gesetz über Depot- und Depositengeschäfte bedeuten würde, bestimmen diese Firmen, daß die Abhebung der Kaufsparguthaben nur durch Warenentnahme erfolgen kann. Über das Kaufsparguthaben wird ein sogenanntes hinkendes Inhaberpapier ausgestellt. Die Abhebung der Kaufsparguthaben kann unter anderem in der Weise erfolgen, daß sich der Kunde einen Gutschein bis zur Höhe seines eingezahlten Guthabens geben läßt und mit diesem Gutschein an den einzelnen Kassen der in Betracht kommenden Warenhäuser und Firmen bezahlt.

Abgesehen von der rechtlichen Seite der Kaufsparein-richtungen in ihrem Zusammenhang mit dem Gesetz über Depot- und Depositengeschäfte, worüber die Strafgerichte zu entscheiden haben würden, ist die Möglichkeit ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkungen von erheblicher Bedeutung. Der Reichswirtschaftsrat hat sich mit dieser volkswirtschaftlichen Seite eingehend befaßt und dem Reichswirtschaftsminister in Form folgender Entschließung seine Stellungnahme übermittelt:

„Der volkswirtschaftliche Wert sogenannter Kaufsparein-richtungen erscheint sehr fragwürdig. Insbesondere ist es sehr zweifelhaft, ob sie unerfreulichen Mißbräuchen, die in Abzahlungsgeschäften da und dort vorkommen, erfolgreich entgegenzuwirken geeignet sind.

Andererseits kann dadurch allzuleicht die Sparfähigkeit einseitig für Warenkäufe bei einem bestimmten Kaufmann ohne Rücksicht auf etwaige spätere Änderungen in der Lage und den Bedürfnissen des Einlegers festgelegt werden. Vor allem wäre es überaus bedenklich, wenn solche und ähnliche Einrichtungen auch von wenig zahlungskräftigen Geschäften errichtet und dadurch der Sparsinn mißbraucht und geschädigt würde.

Ferner ist auf das Bedenken hinzuweisen, daß der aus Gründen des Anreizes gewählte außergewöhnlich hohe Zinssatz auf eine weitere Erhöhung oder doch die Hochhaltung der Zinssätze hinwirken, unter Umständen auch eine Erhöhung der Preise bedingen könne.

Es erscheint deshalb geboten, die Entwicklung dieser und ähnlicher volkswirtschaftlich bedenklicher Einrichtungen sehr sorgfältig zu prüfen und durch entsprechende Maßnahmen auf die Fernhaltung solcher Schäden hinzuwirken."

Diese Beurteilung der Kaufspareinrichtungen durch den Reichswirtschaftsrat ist ein Warnungsruf an die Öffentlichkeit, auf solche neuartigen Reklamelockungen nicht einzugehen. Obwohl die Arbeiterschaft ihre kargen Sparmittel wohl nicht in solchen Warenhäusern anzulegen vermag, sollte sie doch besonders darauf achten, daß derartige „Kaufsparein-richtungen" ihren beabsichtigten Zweck gründlich verfehlen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Otto Urban, Jubilar.

Am 1. November sind es 25 Jahre, seitdem Genosse Otto Urban beamteter Funktionär des Zentralverbandes der Angestellten ist. Urban wurde am 1. November 1903 zum Geschäftsführer der damals kleinen Ortsgruppe Berlin gewählt. Im Jahre 1912 wurde er Vorsitzender der Gesamtorganisation. Diesen Posten bekleidet er heute noch. Unter seiner Führerschaft ist der Verband aus kleinen Anfängen zu dem größten freigewerkschaftlichen Angestelltenverbande emporgewachsen. Der Zentralverband der Angestellten ist dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa-Bunde) angeschlossen. Otto Urban ist Mitglied des Reichswirtschaftsrates und Präsident des Internationalen Bundes der Privatangestellten.

Gewerbsmäßige Verleumder.

In der Nr. 39 des „Proletariers" vom 29. September 1928 ist auf Seite 148 eine Erklärung abgedruckt, die „Der Arbeiter", das Organ des kommunistischen Internationalen Allgewerkschaftlichen Verbandes in der Tschechoslowakischen Republik, in seiner Nummer 36 vom 11. September 1928 gebracht hatte. In dieser Erklärung wurden unwahre Behauptungen und Verleumdungen zurückgenommen und das Versprechen abgegeben, „beleidigende Polemik zu unterlassen". Jetzt bringt das gleiche Kommunistenblatt schon wieder einen solchen Widerruf von Verleumdungen. Es heißt da in der Nr. 39 vom 2. Oktober 1928 des tschechischen Kommunistenblattes:

Erklärung.

„Mit Bezug auf den in der Nummer 31 der periodischen Druckschrift „Der Arbeiter" vom 7. August 1928 auf Seite 1, Spalte 1 und 2, unter der Überschrift „Gegen das Streikbrechertum" und in der Nummer 22 der periodischen Druckschrift „Roter Textilarbeiter" vom 7. August, Seite 2, Spalte 2 und 3, unter derselben Überschrift veröffentlichten Artikel erklären die Redaktionen der beiden genannten Blätter, daß sie sämtliche in diesen Artikeln enthaltenen gegen den Verband der „Arbeiter", der Bau-, Stein- und Keramindustrie der ČSR. und dessen Führer Eduard Hausmann und Karl Tetenka gerichteten beleidigenden Behauptungen widerrufen und den Beleidigten volle Genugtuung leisten.

Genau wie in Rußland, in Deutschland oder, besser gesagt, genau wie in jeder kommunistischen Redaktionsstube.

Berichte aus den Zahlstellen.

Freising. Jubelfeier. Am Sonntag, dem 7. Oktober, konnte unsere Zahlstelle auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatte die Verwaltung der Zahlstelle zu einer schlichten Feier eingeladen. Eine ansehnliche Zahl von Kolleginnen und Kollegen waren der Einladung gefolgt. Gauleiter Graß (München) schilderte in einer fesselnden Ansprache die Entstehung und die Entwicklung unseres Verbandes. Er sprach von der Zeit, in der die Gewerkschaften der Verfolgung durch die Behörden und Unternehmer ausgesetzt waren und gedachte des Kollegen Brey, des ersten Vorsitzenden der Organisation der ungelernten Arbeiter, die heute die zweitstärkste Gewerkschaft darstellt. Die Zeiten waren der Entwicklung des Fabrikarbeiterverbandes nicht immer günstig. Auch die Zahlstelle Freising war wiederholt in ihrem Bestande bedroht. Es fand sich aber immer wieder ein Häuflein Tapferer, die die Fahne des Verbandes hochhielten. Zu diesen wackeren Kämpfern zählt unser Kollege Gallus Bräuhauser, der nun schon 30 Jahre unserem Verband die Treue gehalten hat. Ihm haben wir viel zu danken, denn er hat an dem jetzigen hohen Stande unserer Zahlstelle einen maßgebenden Anteil. Mit einem Appell an die Kollegen, so wie bisher auch weiter am Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, schloß Kollege Graß seine Ausführungen. Der Beifall zeigte, daß der Redner jedem Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. Der Männergesangverein „Arion" und die Kapelle des Reichsbanners trugen zur Ausgestaltung der Feier bei, ihnen sei auch an dieser Stelle bestens gedankt, ebenso dem Sohn des Kollegen Gull für den begeisterten Vortrag des Gedichtes „Treue dem Verband". Mit einem Gelöbnis der unverbrüchlichen Treue zur Organisation schloß die Feier.

Gg. Lerchl.

Heimstedt. Am 8. d. M. starb nach kurzer schwerer Krankheit unsere Kollegin Emilie Seifert. Der Stolz unserer Zahlstelle ist mit ihr dahingegangen, war sie doch bereits seit mehr als 34 Jahren Mitglied der Organisation und auch Mitbegründerin der Zahlstelle. Ihre Treue zur Organisation, die sie auch in Zeiten wirtschaftlicher Not stets bewahrt hat, und ihre Bescheidenheit, die bei allen Kolleginnen und Kollegen stets das Gefühl der Verehrung und Achtung auslösten, werden uns stets ein leuchtendes Beispiel bleiben. Wir werden uns daher der geschiedenen Kollegin stets dankbar erinnern. Nehmen wir uns unsere verstorbene Kollegin zum Vorbild, dann ist ihr ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Die Ortsverwaltung.

Oberleschen. Mehr Arbeiterschutz. Seit einiger Zeit verstummen die Beschwerden über die Betriebsleitung in der Zellulosefabrik in Oberleschen nicht mehr. Ein nie gekanntes Antreibersystem hat unter der neuen Leitung eingesetzt. Ein Betriebsrat besteht, der soll aber immer mehr ausgeschaltet werden. Jeden zweiten Tag erscheint ein neuer Anschlag, natürlich ohne die Unterschrift des Betriebsrates. Die Betriebsunfälle mehren sich. Erst in der Sonntagnacht (7. Oktober) wurde einem Arbeiter ein Arm gebrochen. Ein Handwerker war längere Zeit an Vergiftung erkrankt. In der chemischen Abteilung halten es die Leute vor Gestank kaum noch aus. Mit triefenden Augen und Brechreiz stürzen sie in die frische Luft. Auch die Behandlung läßt zu wünschen übrig, besonders auf dem Holzhof bei den Holzschälerinnen. Einige Frauen, die eine gute Nummer haben, bekommen das bessere Holz, während die anderen das schlechte Holz zu demselben Preise schälen müssen. Alle Vorstellungen hatten bis jetzt keinen Erfolg; wem es nicht passe, der könne ja gehen. Auch im Betriebe selbst bestehen allerlei Mängel. Vor allem sind es die Überstunden, die überhaupt kein Ende nehmen wollen. Sogar an Sonntagen müssen die Maschinen bis gegen 10 Uhr laufen. Nach den Bestimmungen des Tarifvertrags müssen sie spätestens an Sonntagen um 6 Uhr abgestellt werden. Etwas ganz neues entdeckte der Betriebsleiter Klapproth, indem er Arbeiter, die jahrelang nach einer bestimmten Lohngruppe bezahlt wurden, einfach zwei Stufen herabdrückte. Diese Maßnahme begründete er mit dem Alter der Betroffenen. Eine Revision an einem Sonntag durch die Gewerbeinspektion würde nicht nutzlos sein; besser wäre es aber, die Betriebsleitung stellte alle Mängel von allein ab. Eine Sitzung mit dem Betriebsrat würde genügend Material liefern können.

G.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Keine Betriebskrankenkasse ohne Betriebsrat.

Nach der Reichsversicherungsordnung ist zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich. Ist kein Betriebsrat vorhanden, so ist man sich nach Auffassung der Sachverständigen, der sich auch das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in einer Entscheidung vom April dieses Jahres angeschlossen hat, darin einig, daß die Zustimmung auf jeden Fall dann zu versagen ist, wenn das Nichtzustandekommen des Betriebsrats seinen Grund ganz oder zu einem wesentlichen Teil darin hat, daß der Arbeitgeber seine ihm obliegenden Pflichten nicht oder nicht ordnungsmäßig erfüllt hat. Meinungsverschiedenheiten bestehen noch darüber, ob die Genehmigung zulässig ist, wenn die Bildung des Betriebsrats ausschließlich durch das Verhalten der Arbeitnehmer während eines längeren Zeitraums verhindert worden ist. Die Gründung von Betriebskrankenkassen ohne Zustimmung einer Betriebsvertretung dürfte schon deshalb gegen die allgemeinen Grundsätze des deutschen Sozialversicherungsrechtes verstoßen, weil dieses Recht der Arbeitnehmerschaft in der Krankenversicherung den überwiegenden Einfluß zubilligt und anzunehmen ist, daß eine Betriebsbelegschaft, die von den ihr gesetzlich zugebilligten Rechten keinen Gebrauch macht, auch nicht in der Lage sein wird, sich an der Leitung einer Kasse entsprechend zu beteiligen.

Aus der Arbeitslosenversicherung.

Nach § 99 Abs. 1 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung darf nach Erschöpfung des Anspruchs auf die Arbeitslosenunterstützung eine neue Unterstützung erst dann wieder gewährt werden, wenn die Anwartschaftszeit von neuem erfüllt ist. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die neue versicherungspflichtige Beschäftigung vor oder nach Erschöpfung des früheren Unterstützungsanspruchs ausgeübt worden ist. Aus der letzteren Vorschrift geht hervor, daß auch Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung, die sich in den Bezug einer Arbeitslosenunterstützung hineinschieben und ihn unterbrechen, zur Anrechnung auf die Anwartschaftszeit für eine neue Arbeitslosenunterstützung an sich in Betracht kommen.

Diese Vorschrift ist zwar zunächst für die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung getroffen. Doch ist sie weiter auch entsprechend anzuwenden bei Berechnung der Anwartschaftszeit für die Krisenunterstützung.

Dies hat auch kürzlich der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung mit folgendem Grundsatz ausgesprochen (grundsl. Entsch. Nr. 3247): „Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung, die in den Lauf einer Arbeitslosenunterstützung fallen, die Anwartschaft auf die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch nicht erfüllen, begründen einen Anspruch auf Krisenunterstützung unter den Voraussetzungen der Nr. 1 der Anordnung des Reichsarbeitsministers über Einführung der Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927."

Bezüglich der Krisenunterstützung hatte der Spruchsenat weiter die Streitfrage zu entscheiden, ob ein Arbeitslosigkeit durch freiwillige Aufgabe des beim Eintritt der Arbeitslosigkeit vorhanden gewesenen gemeinsamen Haushalts mit den Eltern nachträglich die Voraussetzungen für die Krisenunterstützung schaffen könne. Die Entscheidung (grundsl. Entsch. Nr. 3248) erging zugunsten der Versicherten dahin:

„Ist Krisenunterstützung mit Rücksicht darauf versagt, daß Einkünfte von Angehörigen, die mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben, nach Artikel 4, 5 der VO. über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 angerechnet werden, so steht dieses Hindernis grundsätzlich nicht mehr entgegen, wenn nachträglich der gleiche Haushalt aufgegeben worden ist."

Begründend wird ausgeführt, daß die gegenteilige Auffassung im Wortlaut des Gesetzes keine Stütze finde. Vielmehr ergebe die Wortfassung, daß auch hier die späteren Veränderungen zu berücksichtigen seien. Dahingestellt sein läßt es die Entscheidung nur, ob etwa eine Ausnahme in dem ganz besonderen Ausnahmefall gemacht werden kann, wenn unzweifelhaft nachgewiesen wird, daß die gemeinsame Wohnung nur aufgegeben ist, um die Krisenunterstützung zu erreichen und keinerlei sonstige Gründe dabei mitgesprochen haben.

Rundschau.

Von der Tätigkeit des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden.

Die Bedeutung des Deutschen Hygiene-Museums als Zentralinstitut für Volksgesundheitspflege nimmt immer größeren Umfang an. Es mag als ein gutes Zeichen für die große Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 angesehen werden, daß das Interesse für die Bestrebungen des Deutschen Hygiene-Museums durch Nachfrage nach seinen bekannten Wanderausstellungen einen solchen Umfang angenommen hat, daß bereits eine Reihe von Parallel-Ausstellungen geschaffen werden mußten.

Die Wanderausstellung „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen" wurde in den letzten Monaten in Mainz, Stuttgart, Berlin und Wien gezeigt. Während in Mainz die Ausstellung von rund 22 585 Personen besucht wurde, steigerte sich die Zahl in Stuttgart auf rund 50 000 Personen. Die Ausstellung „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung" führte in Chemnitz 55 300 Personen in die Hallen. Hier haben auch die verschiedensten Organisationen unter besonderer Führung geschlossen die Ausstellung besichtigt, z. B. der Textilarbeiter-Verband, die Arbeiter-Jugend, die Jahngemeinde usw.

Kleinere Ausstellungen über Gesundheitspflege wurden im Saargebiet gezeigt, und zwar in den Ortschaften St. Wendel, Neunkirchen, Völklingen, Saarlouis, St.-Ingbert und Merzig. Hier belief sich die Besucherzahl auf insgesamt rund 15 000 Personen. In Kassel hatte ein großer Teil des Materials Aufstellung gefunden in der Ausstellung „Gesundheit durch Leibesübungen".

Aus den neuen Plänen des Museums ist ersichtlich, daß die Ausstellung „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen" augenblicklich und in der nächsten Zeit in Stettin, Halle a. d. S., Augsburg, Freiburg i. Br., Luxemburg, Kaiserslautern, Heilbronn, Oberstein (Oldb.) und Kusel (Rheinpfalz) zur Aufstellung gelangt. Die Ausstellung „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung" ist von Köln nach Gelsenkirchen übergesiedelt. Außerdem wurde eine neue Ausstellung über „Richtige Ernährung" geschaffen, die am 29. September in Leipzig eröffnet worden ist und erstmalig gezeigt wird.

Der bekannte Arbeitsrechtler Kaskel gestorben.

Der Professor des Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrechtes an der Berliner Universität, Walter Kaskel, ist am 9. Oktober gestorben. Er war einer der besten Sachkenner des Arbeits- und Sozialrechtes. Dadurch, daß diese beiden Gebiete in den Jahren nach dem Kriege eine so große Bedeutung erlangten, ist der Name Kaskels auch vielen unserer Kollegen bekanntgeworden. Kaskel war geborener Berliner. Er wurde schon als Gerichtsassessor beim Reichsversicherungsamt beschäftigt und hatte sich um die Ein- und Durchführung der Reichsversicherungsordnung sehr verdient gemacht. Später wurde er Mitglied der Reichsjustizkommission für Arbeitsrecht und hat als solcher an der Ausgestaltung des neuen deutschen Arbeitsrechtes an hervorragender Stelle mitgewirkt. Auch als Schriftsteller war Kaskel sehr bekannt. Er gab ein großes grundlegendes Lehrbuch über Arbeitsrecht heraus und war erster Mitarbeiter an vielen juristischen und sozialpolitischen Zeitschriften.

Wenn Kaskel mit der Arbeiterbewegung und den Gewerkschaften auch durch keine politischen Ideale verbunden war, so bestanden doch zwischen ihm und den Gewerkschaften viele persönliche Beziehungen. Er stand ihren sozialpolitischen Bestrebungen verständnisvoll gegenüber und hielt oft und gern vor Gewerkschaftsmitgliedern arbeitsrechtliche Vorträge. Seine autoritative Sachkenntnis auf dem Gebiete des Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrechts war unbestritten. Kaskel ist nur 46 Jahre alt geworden.

Das Ende der Pressa.

Nach einer Dauer von fünf Monaten wurde die Internationale Presseausstellung in Köln am 14. Oktober geschlossen. Eine genaue Bilanz der großen Ausstellung zu ziehen, ist schwierig, weil gerade die bedeutsamsten Auswirkungen der Ausstellung sich nicht mit zahlenmäßigen Angaben in die Schlußrechnung einsetzen lassen. Der vor-

wiegend kulturelle Charakter der Pressa, ihre geistige und politische Zielsetzung machen das unmöglich. Immerhin geben einige zahlenmäßige Angaben eine Vorstellung davon, wie weit die Pressa sich wirtschaftlich und kulturell ausgewirkt haben muß und Kräfte ausgelöst hat, die auch in der Zukunft noch lebendig sein werden.

Im ganzen waren 43 Auslandsstaaten und der Völkerbund an der Pressa beteiligt. Die Zahl der Besucher beläuft sich auf rund 5 Millionen. Wesentlich ist hierbei der hohe Prozentsatz der ausländischen Besucher. Einen Maßstab hierfür bieten die 328 ausländischen Reisegesellschaften. Unter ihnen befanden sich 148 Reisegesellschaften aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 57 aus England, 36 aus Frankreich, 36 aus Holland usw. 311 Kongresse und Tagungen haben in Verbindung mit der Pressa stattgefunden. Darunter befanden sich viele Veranstaltungen der Gewerkschaften. Die Pressa ist gleichzeitig eine deutsche und eine internationale Angelegenheit gewesen. Und hier liegt ihre eigentliche Bedeutung, die nur an ihren geistigen, kulturellen und politischen Auswirkungen gemessen werden kann.

Großhandel und Warenhäuser verteilen das Fell der Verbraucher.

Die Warenhäuser sind bestrebt, ihren Bedarf unter Ausschaltung des Großhandels unmittelbar vom Fabrikanten zu beschaffen, ebenso wie die verschiedenen Einkaufsgesellschaften für den Einzelhandel. Einem Großhandelsverband, dem Reichsverband des Baumwoll- und Leinenwarengroßhandels, gelang es nun, mit einer Fabrikantengruppe ein Abkommen zu treffen, das dem Großhandel eine Preisbegünstigung gewährt gegenüber solchen Einzelhändlern, die ihre Anschaffung unter Ausschaltung des Großhandels direkt bei der Fabrik bestellen. Dabei wurden die großen Warenhäuser und die Einkaufsgesellschaften als Einzelhändler angesehen, wurden also schlechter gestellt als selbst der kleinste, dem Verband angeschlossene Großhändler, — ein Zustand, der von den Warenhäusern heftig bekämpft wurde. Vor kurzem ist nun ein Abkommen zwischen dem Großhandel und den großen Warenhäusern, wie Karstadt, Leonhardt Tietz, Hermann Tietz, Fr. Alsberg, zustandegekommen, das dem Streit zwischen Großhandel und Warenhäusern ein Ende machte. Die Warenhäuser mußten sich verpflichten, auf ihre Einkaufspreise nicht allein den Einzelhandelsgewinn, sondern auch den üblichen Großhandelsgewinn aufzuschlagen. Die Warenhäuser haben sich außerdem verpflichtet, ihren Bedarf, soweit er nicht unmittelbar von der Fabrik bezogen wird, in erster Linie bei den Mitgliedern des Großhändlerverbandes zu decken. So wurde der Friede geschlossen, die Kosten müssen die Verbraucher tragen.

Nochmal „Händewaschen".

Der „Proletarier" brachte in seiner Nr. 38 vom 22. September über dieses Thema einen beachtenswerten Aufsatz von Frau Dr. med. Ch. Zschocke (Berlin). Die Verfasserin wendet sich darin mit Recht gegen die im Interesse der Gesundheit liegende Nichtbeachtung einer hygienischen Notwendigkeit. Wie, wann und wo und mit welchen Mitteln wir diesem Übel entgegentreten können, wird ausführlich behandelt. Ob aber die von der Verfasserin gezeigten Mittel und Wege in allen Punkten hygienisch einwandfrei, d. h. vorbeugend und deshalb gesundheitschützend sind, ist eine Frage, über die man verschiedener Meinung sein kann. Ihre Anwendung und Beachtung im Hause ist unzweifelhaft gesundheitfördernd. Dagegen muß vor einer allgemeinen Benutzung der Hilfsmittel in den Toiletten von öffentlichen Orten (Lokale, Theater usw.) gewarnt werden. Dabei denke ich zuerst an den Gebrauch von Handtuch und Bürste. Viele von uns haben sicherlich schon die Wahrnehmung gemacht, daß diese, wenn sie überhaupt vorhanden waren, sich nicht immer in dem Zustande befanden, den man voraussetzt, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, abgesehen von der Kostenfrage. Denken wir weiter daran, daß wir hier mit Menschen in Berührung kommen, von denen wir nicht wissen, ob sie nicht mit irgendeiner für uns unsichtbaren Krankheit oder Krankheitskeimen behaftet sind, deren Übertragung durch Handtuch und Bürste im Bereiche der Möglichkeit liegt. Ob durch kaltes Wasser und Seife etwaige Krankheitskeime bei gründlichem Gebrauch auch tatsächlich abgespült worden sind, ist eine Frage, in der selbst ärztliche Meinungen nicht immer übereinstimmen. Aber selbst, wenn man als erwiesen annimmt, daß dieses tatsächlich der Fall ist, bleibt die Gefahr der Ansteckung bestehen. Niemand kann dafür garantieren, ob die vorhergehende Person die Säuberung der Hände so vorgenommen hat, daß damit alle Krankheitserreger abgespült sind. Da die Frage der Ansteckung durch die allgemeine Benutzung von Bürste und Handtuch auch ärztlicherseits noch nicht restlos geklärt ist, dürfte meine Warnung eine gewisse Berechtigung haben. Deshalb sollte diese mehr als bisher in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden, um dadurch vielleicht einen hygienisch einwandfreien Weg zu finden.

Wie auch die Verfasserin ausführt, ist es von der Beschäftigungsart abhängig, wann und wie oft man die Säuberung der Hände vornehmen kann. Der „Proletarier" dient als Verbandszeitung gerade der Kategorie von Arbeitern zur Aufklärung, deren Hände am meisten mit gesundheitlich schädlichen Stoffen aller Arten in Berührung kommen. Die beste Beachtung aller guten Ratschläge zu Hause oder irgendwo wird für diese an Wert verlieren, weil der Schmutzmarkt der gesundheitlichen Schädigung durch ungenügende Säuberung der Hände in ihrer Arbeitstätigkeit bleibt. Soll der Zweck des Händewaschens, vorbeugend und gesundheitschützend zu sein, erreicht werden, so muß es auch in der Tätigkeit des Arbeiters berücksichtigt werden, indem wir das von den Unternehmern verlangen, was von den Inhabern der Lokale, Theater usw. als selbstverständlich verlangt werden soll. Nämlich ausreichende Gelegenheit und kostenlose Bereitstellung der Mittel zum „Händewaschen".

Otto Wimjorra,
Betriebsratsvorsitzender der F.-G. für Kohlenstoffindustrie
Werk Niederschöneweide.

Anmerkung der Redaktion: Mag sein, daß durch bloßes Händewaschen noch nicht alle Ansteckungsgefahren beseitigt sind, oder daß die Ansteckung durch Handtuch und Bürste (Nagelbürste?) erst erfolgen kann. Wenn es so ist, dann ist unter Umständen die Ansteckung schon durch die Türdrücker erfolgt. Auf alle Fälle ist es besser, nach der Benutzung des Klosetts die Hände zu waschen, statt sie nicht zu waschen. Übrigens ist das vom Kollegen Wimjorra angeführte Übel schon lange erkannt. In verschiedenen öffentlichen Gebäuden sind bereits elektrische Händetrockner eingeführt, die eine Gefahr der Ansteckung, wie sie beim Handtuch besteht, ausschließen.

Stillgestanden!

Das Präsidium des Hansa-Bundes hat am 6. Oktober getagt und dabei eine Entschließung angenommen, die über die Wirtschaftsdemokratie folgendes enthält:

„Das Präsidium des Hansa-Bundes fühlt sich verpflichtet, vor aller Öffentlichkeit dringend davor zu warnen, die sozialen Auseinandersetzungen durch das Hineintragen einer nur in der politische Gedankenwelt wurzelnden, auf die Beseitigung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung hinzielenden Schlagwortpropaganda unnötig zu verschärfen. Der auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß vertretene Gedanke der Wirtschaftsdemokratie stellt sich als das Verlangen nach einem mit keinerlei Risikobeteiligung verbundenen Mitbestimmungsrecht der staatlichen und Verbandsbureaukratie dar, das für alle produktiv tätigen Wirtschaftskreise nicht nur wertlos, sondern geradezu gefährlich ist."

Der Hansabund, an dessen Spitze der demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Fischer steht, hat also beschlossen, daß die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung stillzustehen hat. „Und sie bewegt sich doch."

Genossenschaftliches.

Die Genossenschaft kann die Kartelldiktatur im Lebensmittelhandel bekämpfen.

Die Ergebnisse des Berichts der vom schweizerischen Volkswirtschaftsministerium eingesetzten Preisbildungskommission über die Preisgestaltung von Milch und Brot, die vor kurzem veröffentlicht wurden, verdienen die größte Beachtung. Für Milch wird festgestellt, daß die Verschleißspenne, d. h. der Unterschied zwischen dem Verbraucherpreis und dem Preis, den die Produzenten erhalten, gegenwärtig um 80 Prozent höher ist als vor dem Kriege. Von einem Liter Milch, das 35 Rappen kostet, erhalten die Produzenten nur etwa 22 Rappen, das übrige fließt zu den Groß- und Kleinhändlern. Die Brotpreise sind in den einzelnen Ortschaften außerordentlich verschieden. Die Preise bewegen sich zwischen 45 und 60 Rappen für das Kilogramm Brot; es kommen also Unterschiede bis zu 33 Prozent vor. Die hohen Brotpreise erklären sich einmal aus der außerordentlichen Zunahme der Zahl der Bäcker, zum anderen aber aus deren Preisabmachungen (Kartelle). Jede Durchbrechung der Verbandspreise der Bäcker, auch von seiten nichtorganisierter Bäcker, zieht den schärfsten Boykott nach sich. Wie der amtliche Bericht ausführt, liegt hier eine lückenlose Organisation aller Produzenten und Händler vor. Diese Preisabreden üben dem Bericht zufolge den entscheidenden Einfluß auf den Brotpreis aus. Daß dennoch große Preisunterschiede bestehen, erklärt sich allein aus der Tatsache, daß in der einen Stadt, wie dies in Basel der Fall ist, die Großbäckerei des Konsumvereins die Preisgestaltung beherrscht und niedrigere Preise auch den privaten Bäckern aufzwingt, während in Zürich alle Bäcker dem Preiskartell unterworfen sind. Der Beweis ist erbracht, daß die Gründung von Großbäckereien der Konsumvereine das einzige Mittel ist, die Kartelldiktatur der Bäcker zu brechen und der Bevölkerung zu niedrigeren Brotpreisen zu verhelfen. Diese Ergebnisse einer amtlichen Untersuchung verdienen die größte Beachtung. Sie zeigen deutlich, daß der Staat, wenn er den großen Verbrauchermassen dienen will, dies nur durch Begünstigung der Genossenschaften zu tun vermag.

Die Arbeitslosigkeit u. Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband Anfang Oktober 1928.

Mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit steigt wieder die Arbeitslosigkeit. Die Wanderarbeiter in den Ziegeleien schnüren ihr Bündel und ziehen heim. In diesem Jahre vielleicht schon etwas früher als sonst, denn in vielen Ziegeleien haben sich schon große Vorräte angesammelt. Das Baugewerbe hat nicht all die Ziegelsteine abnehmen können, die in der Sommerkampagne hergestellt wurden. Auch in den übrigen Außenberufen läßt die Beschäftigung nach.

Zu diesen saisonüblichen Erscheinungen kommt die langsam abgleitende Wirtschaftskonjunktur. Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes weist ein langsames Nachlassen des Beschäftigungsgrades nach. Von den 455 593 Mitgliedern, die Anfang Oktober von unserer Arbeitslosenstatistik erfaßt wurden, waren 32 416 oder 7,1 v. H. arbeitslos und 17 452 oder 3,8 v. H. arbeiteten verkürzt. Die Verhältniszahlen in den beiden Vormonaten waren 5,9 bzw. 6,3 v. H. Arbeitslose und 2,3 bzw. 3,2 v. H. arbeiteten verkürzt. Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltete, geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos						arbeiteten verkürzt					
	Ende August 1928			Ende September 1928			Ende August 1928			Ende September 1928		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Verband der Fabrikarbeiter insgesamt:	6,1	6,8	6,3	6,9	7,5	7,1	2,7	4,8	3,2	3,2	5,9	3,8
In der Industriegruppe:												
Chemische Industrie	4,4	8,3	5,3	4,8	8,9	5,8	3,7	8,4	4,8	3,3	6,3	4,0
Papier-Industrie	2,6	4,0	2,9	2,3	4,0	2,7	0,8	1,6	0,9	2,1	8,5	3,4
Nahrungsmittel-Industrie	8,4	10,3	8,8	8,9	11,1	9,5	1,7	0,3	1,3	1,3	0,5	1,1
Spielwaren-, Blumen-Industrie	7,4	8,5	8,0	7,9	8,0	7,9	3,1	6,9	5,1	3,7	8,0	5,9
Sonstige Industrien	11,2	9,1	10,6	11,9	9,2	11,1	1,6	2,5	1,8	1,4	2,9	1,8
Keramischer Bund insgesamt:	6,8	5,8	6,6	8,4	6,4	8,0	2,8	4,6	3,2	4,0	6,6	4,5
a) Porzellan-Industrie	7,9	6,1	7,1	7,8	6,1	7,1	7,4	5,6	6,8	11,0	9,6	10,6
b) Glas-Industrie	9,7	5,4	9,3	8,5	5,1	8,0	3,8	8,1	4,5	4,8	7,1	5,1
c) Grobkeramik und Baustoffe	5,0	4,8	5,0	8,6	8,1	8,5	0,6	0,4	0,6	1,1	0,4	1,0

Den günstigsten Beschäftigungsgrad weist nach wie vor die Papiererzeugungsindustrie auf. Mit 2,7 v. H. Arbeitslosen dürfte sie überhaupt die niedrigste Arbeitslosenzahl aller deutschen Industriegruppen haben. Aber auch hier ist der Beschäftigungsgrad nicht einheitlich. Insbesondere machen die Wasserverhältnisse der Industrie Schwierigkeiten. Auch die chemische Industrie, in der sich eine kleine Steigerung der Arbeitslosigkeit bemerkbar macht, bewegte sich noch immer unter dem allgemeinen Reichsdurchschnitt. Etwas verbessert hat sich der Beschäftigungsgrad in der Glas-Industrie. Die Steigerung der Kurzarbeit in der Porzellan-Industrie läßt die abflauende Konjunktur für diese Industrie stärker in Erscheinung treten. Die stärkste Zunahme der Arbeitslosigkeit zeigt die Baustoff-Industrie an. Hier meldet sich in diesem Jahre schon recht frühzeitig der Winter. In allen Industriegruppen ist die Kurzarbeit gestiegen. Bemerkenswert ist auch, daß sowohl im Durchschnitt wie auch in den meisten Industriegruppen unseres Verbandes der Arbeitsmarkt für weibliche Mitglieder schlechter liegt als für männliche.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit zeigt Württemberg mit 3,3 v. H. den günstigsten Stand. Dann folgt Brandenburg mit 4,0 v. H. und Schlesien mit 4,9 v. H. Sehr hoch ist die Arbeitslosigkeit im linken Rheinland mit 13,6 v. H., rechtes Rheinland und Westfalen mit 11,8 v. H., Rheinhessen und Hessen-Nassau mit 11,6 und Ostpreußen mit 9,8 v. H. Ausschlaggebend hierfür ist das Daniederliegen der Baustoff-Industrie. Für den Bezirk Frankfurt a. M. kommt auch noch eine ziemlich hohe Arbeitslosigkeit in der chemischen Industrie in Betracht. G. R.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung vom 3. Quartal haben eingesandt:

Gau 1. Gronau, Walsrode, Gr.-Rhüden, Fürstenberg, Hützel, Lehrte, Minden, Schildhorst, Braunschweig, Celle, Gifhorn, Groß-Häuslingen, Hannover, Hildesheim, Münden, Nienburg, Osnabrück, Peine, Stadthagen, Ülzen.

Gau 2. Magdeburg, Hettstedt, Osterburg, Hornburg, Stendal, Klötze, Tangermünde, Prettin, Goldbeck, Schönebeck, Kalbe, Staßfurt, Köthen, Annaburg, Bernburg, Burg, Dommitzsch, Elbingerode, Elsterwerda, Halberstadt, Helmstedt, Hessen, Köthe, Koswig, Wustrow, Dessau, Bitterfeld, Falkenberg, Halle, Herzberg, Neuhaldensleben.

Gau 3. Baruth, Berlin, Brandenburg, Flatow, Freienwalde, Guben, Heegermühle, Mühlenbeck, Luckenwalde, Nauen, Oderberg, Neuruppin, Prenzlau, Neuwedell, Pritzwalk, Oranienburg, Velten, Trebbin, Werder, Wittenberge, Wriezen, Deutsch-Krone, Eberswalde, Arnswalde, Frankfurt, Havelberg, Perleberg, Pyritz, Rheinsberg, Rüdersdorf, Sommerfeld, Schneidemühl, Töpchin.

Gau 4. Grimmen, Hohenburg, Jarmen, Köslin, Malchin, Neustettin, Neustrelitz, Swinemünde, Schwaan, Stettin, Stolzenburg, Tessin, Waren, Jarnglaff, Barth, Güstrow, Jatznick, Lebbin, Lübtheen, Gollnow, Greifenhagen, Lübz, Ducherow, Friedland, Fürstenberg, Goldberg, Grabow, Grevesmühlen, Hagenow, Köslin, Lauenburg, Neubrandenburg, Rostock, Stavenhagen, Wolgast, Wolgast.

Gau 5. Deutsch-Eylau, Elbing, Königsberg, Stallupönen, Tilsit.

Gau 6. Ratibor, Liegnitz, Münsterberg, Breslau, Bunzlau, Glatz, Hirschberg, Weißwasser, Görlitz, Lillowitz.

Gau 7. Freiberg, Leipzig, Riesa, Annaberg, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Geithain, Grottysch, Lausick, Mühlhausen, Penig, Radeberg, Schkeditz, Strehla, Waldheim, Wurzen, Wechselburg, Aue, Bautzen, Heidenau, Nossen, Ottendorf-Okrilla, Radburg, Sebnitz, Zittau.

Gau 8. Katzhütte, Tannroda, Ellrich, Walthausen, Suhl, Waltershausen, Altenburg, Auma, Limbach, Merseburg, Niedersachswerfen, Rastenberg, Rodach, Stadtlengsfeld, Zeitz, Artern, Blankenhain, Breitenstein, Eisenberg i. Thür., Erfurt, Fraureuth, Heiligenstadt, Jena, Ilmenau, Pößneck, Rudolstadt, Sollstedt, Stadtilm.

Gau 9. Karlstadt, Oberkotzau, Amberg, Ansbach, Rehau, Aschaffenburg, Bamberg, Fürth, Hirschau, Hohenberg, Mitterteich, Nürnberg, Schwabach, Schweinfurt, Tirschenreuth, Winklarn, Erlangen, Kipfenberg, Regensburg, Selb-Plößberg, Schirnding, Schönwald, Steinach, Stockheim, Warmensteinach.

Gau 10. Fleck, Miesbach, Schrobenhausen, Oberau, Schellenberg, Altötting, Augsburg, Kempten, München.

Gau 11. Wangen, Waldshut, Balingen, Freudenstadt, Gerabronn, Heilbronn, Pforzheim, Eßlingen, Karlsruhe, Offenburg, Reutlingen.

Gau 12. Birkenfeld, Eisenberg, Speyer, Mannheim, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Rheinzabern, Rockenhausen, Seckach.

Gau 13. Gießen, Höchst, Kassel, Mainz.

Gau 14. Kreuznach, Wiesdorf, Solingen, Grevenbroich, Gummersbach, Krefeld, Oberbruch.

Gau 15. Flensburg, Hamburg, Boizenburg, Brake, Delmenhorst, Elmshorn, Elsfleth, Harburg, Itzehoe, Lüneburg, Oldenburg, Stade, Bremen, Brunsbüttelkoog, Glückstadt, Kiel, Varel, Winsen.

Gau 16. Barmen, Bochum, Hemer, Lünen, Recklinghausen, Arnsberg, Emmerich, Wesel.

Literarisches.

„Die Angestellten in der Wirtschaft."

Eine Auswertung der amtlichen Berufszählung 1925, herausgegeben vom Allgemeinen freien Angestellten-Bund 1928, Freier Volks-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7, 111 Seiten. Broschiert: Buchhandelspreis 2,50 Mark, Mitgliederpreis 1,75, für Organisationen bei größerer Bestellung weitere Ermäßigung.

Die mit vielen statistischen Tabellen und graphischen Darstellungen ausgestattete Broschüre enthält das Zahlenmaterial für die Referate von Prof. Lederer und Dr. Buhr über „Die Bedeutung der Angestellten in der Wirtschaft und der Arbeiterklasse". In dieser kleinen Arbeit wird zum erstenmal gezeigt, in welch raschem Tempo die Angestelltenschaft in den letzten Jahrzehnten angewachsen ist. Dieses Vordringen der Angestellten in Wirtschaft und Gesellschaft hat zu einer Umschichtung des Proletariats geführt, aus der nicht nur die Angestellten, sondern auch die Arbeiter ihre Konsequenzen ziehen müssen.

Das sozialistische Jahrhundert, Monatsschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld. Heft Nr. 9. Preis vierteljährlich 60 Pf. und 15 Pf. Porto.

Beilage zum Proletarier

Nummer 43 — Hannover, 27. Oktober 1928 — 37. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Das Mehrarbeitsabkommen für die Kaliindustrie

soll zum 31. Januar 1929 gekündigt werden. Seit fünf Jahren leisten die Kaliarbeiter Mehrarbeit, die in der rationalisierten Kaliindustrie nicht mehr notwendig ist. Voraussichtlich werden wir in nächster Zeit deswegen mit dem Arbeitgeberverband der Kaliindustrie zu Verhandlungen kommen. Deshalb erscheint es zweckmäßig, kurz auf die Vorgänge einzugehen, die zur Einführung der Vorkriegsarbeitszeit führten.

Infolge der politischen Konstellation im Jahre 1923 war es den bürgerlichen Parteien im Reichstage möglich, das sogenannte Ermächtigungsgesetz durchzubringen, welches uns unter anderem auch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 brachte. Wahrscheinlich in Vorahnung der Dinge, die da kommen würden, ist von den Unternehmern schon einige Wochen vorher die Initiative zur Verlängerung der damals bestehenden achtstündigen Arbeitszeit ergriffen. Die Unternehmer und das Reichsarbeitsministerium waren äußerst stark bemüht, schon vor der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit eine Vereinbarung über die Einführung der Vorkriegsarbeitszeit mit den Arbeitnehmervertretern zu erzielen. In den damaligen Verhandlungen wurde eine Verständigung nicht herbeigeführt. Aus prinzipiellen Erwägungen heraus konnten die Arbeitnehmervertreter ihre Zustimmung zur Verlängerung der Arbeitszeit nicht geben. Darauf blieben die Unternehmer den Verhandlungen fern. Am 20. Dezember 1923 wurde auf den Werken durch Aushang bekanntgemacht, daß vom 21. Dezember 1923 an auf sämtlichen Kaliwerken die Vorkriegsarbeitszeit eingeführt wird. Wer sich mit den von den Werksleitungen getroffenen Maßnahmen nicht einverstanden erklärte, hatte sich als entlassen zu betrachten.

Hiermit soll nur noch einmal in Erinnerung gerufen werden, daß die Unternehmer in der Kaliindustrie sich damals weder an die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, noch an die im Manteltarifvertrag für die Kaliindustrie vorgesehenen Kündigungsfristen gehalten haben. Die Einführung der Vorkriegsarbeitszeit in der Kaliindustrie im Jahre 1923 ist also unter Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes erfolgt. Dieser Tarifbruch wurde durch Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 7. Januar 1924 sanktioniert, und der Spruch selbst am 16. Januar 1924 für verbindlich erklärt.

Die Einführung der Vorkriegsarbeitszeit wurde vom Reichsarbeitsministerium mit der damaligen Wirtschaftskrise begründet. Zur Behebung der Krise sollten verschiedene Bedingungen erfüllt werden. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums als Schlichter gab deshalb dem Schiedsspruch folgende Einleitung:

„Um die Versorgung der deutschen Volkswirtschaft mit Kalierzeugnissen reichlicher und billiger zu gestalten, um die Erzeugungsfähigkeit der Landwirtschaft und die Zahlungsbilanz Deutschlands zu heben, um die Kaliwerke lebensfähig zu erhalten und die Arbeitsgelegenheit sowie die Verdienste der Arbeitnehmer zu sichern, ist eine rationelle Ausnutzung der Betriebe zur Erreichung der Friedensleistung unbedingt erforderlich."

Nachstehend soll nun untersucht werden, ob die damals vom Reichsarbeitsministerium gestellten Bedingungen erfüllt sind, um daraus schlußfolgern zu können, ob die heute bestehende Arbeitszeit noch notwendig ist oder nicht.

Daß die Wirtschaftskrise von 1923/24 überwunden ist, bedarf keiner längeren Beweisführung. Auch die Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Kalierzeugnissen ist reichlicher gestaltet worden. Wenn die Kalidüngung, hauptsächlich in Süddeutschland, noch im Argen liegt, ist dieses wahrscheinlich auf nicht genügende Propagandatätigkeit des Kalisyndikats und die hohen Kalipreise zurückzuführen. Vielleicht wäre der Abruf von Kalisalzen von der Landwirtschaft noch stärker gewesen, wenn entsprechend den Bestimmungen des Schiedsspruchs eine Verbilligung von Kalisalzen eingetreten wäre. Das ist aber leider nicht der Fall; vielmehr sind seit dem 1. Januar 1924 drei Preiserhöhungen für Kalisalze eingetreten, so daß heute die Preise für Kalidüngesalze bis 23,8 Prozent über den Preisen der Vorkriegszeit liegen. Unserer Auffassung nach waren Preiserhöhungen in diesem Umfange nicht notwendig. Die Löhne der Kaliarbeiter haben dazu keine Veranlassung gegeben, auch ergibt eine ganz einfache Rechnung, daß bei den Durchschnittserlöspreisen je Doppelzentner Reinkali von 14 Mk. im Jahre 1924 bereits im vorigen Jahr die Nettoeinnahmen des Kalisyndikats vom Jahre 1913 im Betrage von rund 173 Millionen Mark wieder erreicht worden wären. Alles, was an Materialien gegenüber der Vorkriegszeit teurer geworden ist, dürfte weit ausgeglichen sein durch die erfolgte Zusammenlegung der Betriebe; denn im Jahre 1913 waren 138 Werke in Förderung, gegenüber 60 Werken im Jahre 1927.

Daß sich die Erzeugungsfähigkeit der Landwirtschaft und damit die Zahlungsbilanz Deutschlands gegenüber dem Jahre 1923/24 gehoben hat, dürfte ebenfalls nicht bestritten werden können. Es würde zu weit führen, statistisches Material über den Mehrverbrauch von Düngemitteln, über die vermehrte Einführung landwirtschaftlicher Maschinen usw. zu bringen. Eine allgemein bekannte Tatsache ist es, daß die Ernten nach der Inflationszeit immer besser geworden sind, und die deutsche Landwirtschaft im Jahre 1928 eine Rekordernte zu verzeichnen hat. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß, wenn unser Außenhandel auch immer noch nach der passiven Seite hinneigt, derselbe, abgesehen von geringen Schwankungen, seit dem Jahre 1924 stetig im Steigen begriffen ist. Ebenso haben sich Sparfähigkeit und auch die Sparguthaben gehoben, wie auch ein bedeutend erhöhter Bestand an Währungsdeckungsmitteln bei der Reichsbank vorhanden ist.

Nach dem Schiedsspruch sollten durch die Verlängerung der Arbeitszeit die Arbeitsgelegenheit sowie die Verdienste der Arbeiter gesichert werden. Wie es damit aussieht, ist aus der nachfolgenden Tabelle über die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter und die insgesamt ausgezahlten Lohnsummen ersichtlich.

Jahr	Arbeiterzahl	Insgesamt ausgezahlte Lohnsumme
1913	29 258	44 638 944 Mk.
1924	24 062	30 161 000 Mk.
1925	24 908	43 350 000 Mk.
1926	20 171	39 923 000 Mk.
1927	18 454	36 083 000 Mk.

Abgesehen von der Tatsache, daß in den Jahren 1922/23 weit über 20 000 Kaliarbeiter entlassen worden sind, ist die weitere Tatsache zu verzeichnen, daß seit dem Jahre 1924 heute 6000 Arbeiter weniger in der Kaliindustrie beschäftigt werden. Gegenüber dem Jahre 1913 hat eine Belegschaftsverminderung von 10 804 Arbeitern = 36,9 Prozent stattgefunden. Gleichzeitig ist die insgesamt ausgezahlte Lohnsumme von 44 638 944 Mk. im Jahre 1913 auf 36 083 528 Mark zurückgegangen. Die Verminderung beträgt 8 555 416 Mark = 19,2 Prozent. Daraus ersieht man, wie von den Unternehmern die „Sicherung der Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter" aufgefaßt worden ist.

In der gleichen Zeit hat der Absatz und die Gesamtnettoeinnahme des Kalisyndikats folgende Entwicklung durchgemacht:

Jahr	Absatz in Dz. Reinkali	Nettoeinnahme des Kalisyndikats in Mark
1913	11 104 000	173 256 000
1924	8 420 604	96 835 000
1925	12 255 117	156 865 000
1926	10 998 733	148 152 000
1927	12 393 722	192 107 000

Gegenüber dem Jahre 1913 war bereits Ende des Jahres 1927 eine Absatzsteigerung von 11,6 Prozent und eine gleichzeitige Steigerung der Einnahmen von 10,9 Prozent zu verzeichnen. Die Friedensleistungen sind also nicht nur erreicht, sondern bedeutend überschritten. Da gleichzeitig eine wesentliche Verminderung der Belegschaften stattgefunden hat, ist damit eine äußerst starke Steigerung je Mann und Schicht eingetreten. Vergleicht man nun die Jahre 1924 und 1927 miteinander, so findet man eine Absatzsteigerung von 47,1 Prozent und eine Steigerung der Einnahmen von 98,4 Prozent.

Interessant dürfte in diesem Zusammenhang auch ein Vergleich über den durchschnittlichen Absatz und die durchschnittlichen Einnahmen des einzelnen Werkes sein.

Jahr	Anzahl der Werke	Durchschnittl. Absatz je Werk Dz Reinkali	Durchschnittseinnahme je Werk in Mark
1913	138	80 463	1 255 478
1927	60	206 562	3 201 783

Hierbei ergibt sich eine Verminderung der Werke um 76,9 Prozent, eine Steigerung des durchschnittlichen Absatzes von 156,7 Prozent und eine Steigerung der durchschnittlichen Einnahmen von 155 Prozent. Diese äußerst günstigen Ergebnisse werden bestimmt von dem Gesamtergebnis des Jahres 1928 in den Schatten gestellt werden; denn bis zum 30. September 1928 hatte das Kalisyndikat bereits einen Absatz von 11,55 Millionen Doppelzentner Reinkali.

Absichtlich haben wir bei unserer Gegenüberstellung das Jahr 1913 genommen. Kriegs- und Inflationsjahre sind unberücksichtigt geblieben. Würde man in allen Fällen die Jahre 1924 und 1927 gegenüberstellen, so ergäben sich hierbei Zahlen, die als Erfolg der Rationalisierung ans Phantastische grenzen. Jedoch bei unserem objektiven Vergleich tritt der Erfolg der Rationalisierung schon so scharf hervor, daß eine stichhaltige Begründung zur Beibehaltung der jetzt noch bestehenden neuneinhalbstündigen Arbeits- und elfstündigen Schichtzeit für die Arbeiter in den durchgehenden Betrieben nicht erbracht werden kann. Unserer Auffassung nach sind alle Bedingungen des Schiedsspruchs vom 7. Januar 1924 erfüllt, und deshalb muß nach Ablauf der Kündigungsfrist die im Manteltarif vorgesehene achtstündige Arbeitszeit für alle Arbeiter wieder eingeführt werden.

Die vorstehend angeführten Vergleiche beziehen sich nur auf die Kalibetriebe; also alle jene Betriebe, die Produkte herstellen, welche unter das Kaliwirtschaftsgesetz fallen. Von diesen Gesichtspunkten wird leider auch die Kaliindustrie von den in Betracht kommenden Behörden, in erster Linie vom Reichswirtschaftsministerium, und auch vom Reichsarbeitsministerium beurteilt. Daß diese Ansicht falsch ist, darauf haben wir schon oft hingewiesen. Will man die Wirtschaftlichkeit der Kaliindustrie objektiv beurteilen, dann muß man von den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Industrie ausgehen. In dieser Beziehung liegen die Dinge so, daß die Kaliindustrie nicht mehr wie noch vor einigen Jahren auf die Gewinnung und Verarbeitung von Kalirohsalzen sich beschränkt, sondern in immer stärkerem Umfange an der Weiterverarbeitung der Kalisalze und -rückstände interessiert wird. Hierbei sei nochmals an die Fusion Neustaßfurt-Rhenania-Kunheim und auch daran erinnert, daß die Kaliindustrie A.-G. auf ihrer diesjährigen Generalversammlung allein 80 Millionen Reichsmark für Kalichemie bewilligt hat. Auch die Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz ist in der Kaliindustrie nicht von untergeordneter Bedeutung. Das alles muß für die Zukunft bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Kaliindustrie berücksichtigt werden; denn gerade diese sogenannten Nebenbetriebe sind die gewinnbringendsten Betriebe für die Kaliindustrie.

Wenn man die Kaliindustrie von diesen Gesichtspunkten aus beurteilt, dann können auch die vorstehend genannten Behörden der Kaliindustrie keine Sonderstellung mehr einräumen. Deshalb verlangen wir, daß in erster Linie auch die Kaliarbeiter an der durchgeführten Rationalisierung partizipieren, und zwar vor allem in Form von kürzerer Arbeitszeit.

Daß die Geschäftslage für die Kaliindustrie äußerst glänzend ist, wird in den letzten Tagen auch von der bürgerlichen Presse zugegeben. Ganz ernsthaft wird hierbei auch die Frage der Preisermäßigung für Kalisalze erwogen. Daraus sollen die Kaliarbeiter nicht etwa schlußfolgern, daß nun auch weniger Schwierigkeiten bei der Verkürzung der Arbeitszeit bestehen. Nach den Erfahrungen, die wir bisher mit den Unternehmern gemacht haben, ist damit zu rechnen, daß diese nichts unversucht lassen werden, die jetzt bestehende Arbeitszeit so lange wie möglich beizubehalten. Es wäre verkehrt, sich auf Grund der glänzenden Geschäftsabschlüsse in Sicherheit wiegen zu wollen. Deshalb wird es gut sein, wenn die Kaliarbeiter schon jetzt zum Kampf rüsten, damit wenn es sein muß, die Verkürzung der Arbeitszeit evtl. mit den letzten gewerkschaftlichen Mitteln erkämpft werden kann.

wh.

Gegen kommunistische Unwahrheiten.

Erklärung.

Die Streikleitung des Streikes Gummi-Stahl. Hutchinson (Mannheim) beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 5. Juni 1928 mit den Artikeln der kommunistischen Zeitungen und stellte fest, daß alle Angriffe gegen die Gewerkschaften, besonders gegen den Fabrikarbeiterverband, unwahr sind.

P. Krämer. Karl Bläh. Johann Kern.
Vinzenz Keith. Valentin Mattil. Martin Schreyer.
Friedrich Knäble. Margarete Schwellnus.

(Von den acht Unterzeichnern gehören sechs der KPD. an. Sie haben diese Erklärung freiwillig abgegeben.)

Konzentration auch in der Mineralölindustrie.

Die Rhenania-Ossag, Vereinigte Mineralölwerke A.-G. Düsseldorf, hat sich mit den Ölwerken Stern-Sonneborn A.-G. in Hamburg verschmolzen. Beide Werke betreiben neben der Aufarbeitung ausländischer Mineralöle umfangreichen Ölhandel. Ob die Hauptverwaltung ihren Sitz in Berlin oder Hamburg nimmt, steht noch nicht fest. Es wird aber bekannt, daß die vereinigten Gesellschaften mit einem Kapitalaufwand von 11 Millionen Reichsmark in Harburg eine große Asphalt- und Ölfabrik errichten wollen. Für große Mineralölfabriken, die beim Destillieren und Raffinieren erhebliche Anfälle von pechartigen Substanzen haben und durch geeigneten Produktionsgang Pech und asphaltartige Stoffe in größerem Umfange erzeugen können, ist die Angliederung einer Asphaltfabrik das Gegebene. Der neue Straßenbau für Automobile benötigt heute ungeheure Mengen von Asphalt, so daß mit der Wirtschaftlichkeit der neuen Fabrik ohne weiteres gerechnet werden kann.

G. Haupt.

Papier-Industrie

Verkürzung der Arbeitszeit in Papierfabriken.

Der Kampf um die Beseitigung des Zwei-Schichtensystems, der Widerstand der Unternehmer gegen die Wiedereinführung des achtstündigen Arbeitstages in der Papiererzeugungsindustrie ist noch in frischer Erinnerung. Immer wieder wurde betont, daß nur die lange Arbeitszeit bei möglichst niedrigen Löhnen die Wirtschaftlichkeit der Papiererzeugungsindustrie zu erhalten in der Lage sei. Es ist deshalb außerordentlich erfreulich, wenn sich gelegentlich auch einmal aus dem Unternehmerlager ein Mutiger findet und dieser engstirnigen Auffassung seiner Kollegen entgegenzutreten wagt. Diese Aufgabe hat in Nr. 36 des „Wochenblattes für Papierfabrikation", Jahrgang 1928, ein Papierfabrikant unternommen, der unter der Überschrift: „Rechnungswesen in der Papierindustrie" zur Frage der Arbeitszeit folgendes ausführt:

„Jetzt gehen wir bei unserer Selbstkostenrechnung starr von 6 × 24 Stunden Arbeitszeit in der Woche aus, anstatt uns einen Spielraum offen zu lassen dadurch, daß wir einen Teil des Sonnabends in der Regel für diejenigen Instandsetzungsarbeiten vorsehen, die jetzt an den Sonntagen mit hohem Lohnaufschlag, der von dem Unternehmer ungern bezahlt und von den Arbeitern, die lieber Sonntags nicht arbeiten würden, nur ungern genommen wird, ausgeführt werden. Dann hätten wir für die Zeiten starker Nachfrage die Möglichkeit, unsere Erzeugung durch Einschränkung der Instandsetzungsarbeiten an Sonnabenden in gesunder Weise vorübergehend zu steigern.

Ich sehe deutlich das Gruseln vieler meiner Fachgenossen vor diesem freiwilligen „Weekend". Wer aber noch das Gruseln vor der Einführung der 24stündigen Sonntagsarbeit erlebt hat und beobachten konnte, daß statt des damals angekündigten Unterganges der deutschen Papierindustrie infolge Wegfalls der 52 Sonntags-Arbeitstage ein wunderbarer Aufschwung eintrat, vermag die Furcht vor dem „Weekend" nicht zu teilen, wohl aber könnte er in seiner freiwilligen Einführung einen zugleich klugen und segensreichen Schritt erblicken insofern, als er uns später einmal vor der starren Durchführung schützen könnte, wenn das „Weekend" eines Tages gegen unseren Widerstand erzwungen wird, wie die Achtstundenschicht, bei der uns nun auch am meisten drückt, daß sie schematisch starr durchgeführt wird.

Eine solche freiwillige Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage würde uns überdies nicht nur rechnerische Vorteile bringen,

sondern uns auch der Peinlichkeit entheben, in den Geschäftsberichten Jahr für Jahr die Gedankenlosigkeit lesen zu müssen, die darin liegt, daß man stolz auf die Steigerung der Erzeugung hinweist, gleichzeitig aber ein klägliches Gewinnergebnis mit Zunahme verheerenden Wettbewerbs erklärt."

Diese Feststellung dürfte den Unternehmervertretern, die nach wie vor die lange Arbeitszeit propagieren, ebenso unangenehm sein, wie die von Dr.-Ing. Walter Brecht in seinem Vortrag auf der Sommerversammlung des Vereins der Zellstoff- und Papierchemiker und Ingenieure am 11. Juni 1928 in Heidelberg gemachte Feststellung, daß niedrige Löhne noch keineswegs niedrige Arbeitskosten bedeuten. Nach dem „Papierfabrikant" Nr. 31/1928 führte Brecht zu diesem Thema u. a. folgendes aus:

„Der Anteil der Arbeitskosten an der Summe der Herstellungskosten hängt primär von der Menge der pro Produktionseinheit zu bewältigenden Arbeit ab. Dies besagt, daß niedere Löhne an sich noch keineswegs niedere Arbeitskosten pro Tonne des Fabrikats bedeuten. Man hat in den letzten Jahren erkannt, daß höhere Löhne, die sich nach der Leistung differenzieren, sogar ein wirksames Mittel zur Verminderung des Kostenanteils menschlicher Arbeit sein können, sofern bei ihrer Festlegung gewisse Bedingungen beobachtet werden.

Die Möglichkeit der Vereinigung von hohen Löhnen und deshalb niedrigen Herstellungskosten beruht in dem Unterschied der Arbeitsmenge, die ein erstklassiger Arbeiter unter günstigen Umständen leisten kann, gegenüber der bei Zeitlohnbezahlung üblicherweise wirklich geleisteten Arbeit. Man weiß heute, daß durch ein gründliches Studium der Fähigkeiten der Leute und der Leistungen der vorhandenen maschinellen Einrichtungen im Mittel zwei- bis viermal soviel geleistet werden kann, als durchschnittlich geleistet wird, wenn außer für Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen auch für Löhne gesorgt wird, die die Leistung berücksichtigen."

Wir registrieren diese beiden Äußerungen aus dem Unternehmerlager nicht etwa, weil sie uns etwas Neues sagen, sondern gerade deshalb, weil sie unsere Auffassung bestätigen, daß kurze Arbeitszeit und hohe Arbeitslöhne nicht nur miteinander verträglich, sondern auch wirtschaftlich sind. In der Papiererzeugungsindustrie trifft übrigens das, was Brecht sagt, vollkommen zu: Prämien bei der Maschinenarbeit, Akkordarbeit bei der Ausrüstung, in der Holzputzerei und selbst bei der Verladearbeit. Also neue Arbeitsmethoden brauchen für die Papiererzeugungsindustrie kaum noch erfunden zu werden. Dagegen ist es notwendig, daß die Unternehmer endlich begreifen, daß der Arbeiter für seine Ausbeutung durch Prämien- und Akkordarbeit auch entsprechende Löhne zu beanspruchen hat. Leider geht ein Teil der deutschen Unternehmer in der Papiererzeugungsindustrie andere Wege. Sobald mit Hilfe von Akkord und Prämien die gewünschte Produktionssteigerung erreicht wurde, versuchen die Unternehmer, die Akkord- und Prämiensätze abzubauen, zum Teil sogar ganz in Wegfall kommen zu lassen. Diesen Unternehmern kann deshalb das Studium des Brecht'schen Vortrages nur dringend empfohlen werden. G. Stühler.

Die Entwicklung der Betriebe in der Papierindustrie.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht für 1927 und 1926 die Ergebnisse der Betriebs- und Arbeiterzählung in der Papierindustrie auf Grund der jährlichen Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten. Danach gestaltete sich die Entwicklung folgendermaßen:

Industriezweige	Betriebe mit über 5 Arbeitnehmern				Davon Betriebe mit 50 und mehr Arbeitnehmern			
	1926		1927		1926		1927	
	Betr.	Arbeitn.	Betr.	Arbeitn.	Betr.	Arbeitn.	Betr.	Arbeitn.
Papiererzeugung . .	1 006	107 905	1 013	117 057	430	97 104	471	106 843
Papierveredlung . .	119	8 262	119	8 602	40	6 723	43	7 113
Papierverarbeitung	2 557	96 658	2 637	112 614	474	65 237	545	78 293
Tapeten-Industrie .	90	7 736	89	4 073	56	7 147	31	3 382

Für die Tapeten-Industrie stimmen unserer Auffassung nach weder für das Jahr 1926 noch für 1927 die ermittelten Zahlen. Nach unsern statistischen Ermittlungen waren zu Beginn des Jahres 1925 53 Betriebe mit rund 3000 beschäftigten Arbeitnehmern und im Jahre 1927 56 Betriebe mit gleichfalls rund 3000 Arbeitnehmern vorhanden. Davon beschäftigten im Jahre 1927 nur 20 Betriebe 50 und mehr Arbeitnehmer. Allem Anschein nach sind bei den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes für 1926 auch andere Betriebe, bei denen es sich nicht um reine Tapetenfabriken handelt, mit erfaßt worden. Sowohl die Fachadreßbücher, als auch die Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Organisationen in der Tapeten-Industrie kommen unseren Zahlen, nicht aber den von den Gewerbeaufsichtsbeamten ermittelten, nahe. G. Stühler.

Ausfuhrpreise für deutsches Zeitungsdruckpapier.

Im Handelsteil der „Vossischen Zeitung" vom 9. September 1928 bespricht Dr. R. Löwenthal unter der Überschrift „Dumping-Geschäfte" den Außenhandel mit deutschem Zeitungsdruckpapier. An Hand der amtlich ermittelten Durchschnittspreise und verglichen mit den deutschen Inlandspreisen ergibt sich folgende Preisgestaltung für den Monat Juli 1928:

Deutscher Inlandspreis	30 Pf. pro Kilo,
Deutscher Auslandspreis in Dänemark . .	25,4 Pf. pro Kilo,
Deutscher Auslandspreis in Argentinien . .	26,3 Pf. pro Kilo,
Deutscher Auslandspreis in Amerika . . .	25,7 Pf. pro Kilo.

Dr. Löwenthal behauptet in seinem Artikel weiter, daß deutsches Zeitungsdruckpapier in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sogar zu 23,9 und 25,2 Pf. angeboten wird. Nach der „Papierzeitung" wird diese Angabe bestritten. Die „Papierzeitung" fordert Aufklärung über diese Preispolitik durch die maßgebenden Stellen. G. Stühler.

Internationale Vereinbarungen.

Nachdem [illegible] in Kopenhagen und Stockholm in die Wege geleitete Verständigung des Zeitungsdruckpapiers durch Preisunterbietungen der amerikanischen Papierindustrie gescheitert ist, war es nunmehr möglich, ein mitteleuropäisches Zeitungspapierkartell zustande zu bringen. Die Verhandlungen darüber wurden zuerst zwischen den schwedisch-norwegischen Zeitungsdruckpapierfabrikanten einerseits und den österreichisch-tschechischen Zeitungsdruckpapier-Herstellern andererseits aufgenommen. Zweck der Verhandlungen war, den scharfen Wettbewerb auf dem ungarischen und dem Balkanmarkte zu beseitigen. Durch das Entgegenkommen des Verbandes deutscher Druckpapierfabrikanten wurde es erst möglich, das Mitteleuropäische Zeitungspapierkartell zu gründen. Die deutschen Zeitungsdruckpapierfabrikanten verzichten auf den ungarischen und auf den Balkanmarkt. Diese beiden Märkte werden den österreichischen und tschechischen Fabriken überlassen. Gleichzeitig stimmen die deutschen Zeitungsdruckpapierfabrikanten den schwedisch-norwegisch-tschechoslowakisch-österreichischen Vereinbarungen zu, nachdem die skandinavischen Papierfabriken — mit Ausnahme von Finnland — keine Angebote mehr nach Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien stellen. Das Übereinkommen gilt bis 31. Dezember 1929 und kann von da ab automatisch verlängert werden. Dem Übereinkommen sind sämtliche österreichischen Fabriken, ferner die Papierfabrik Spiro & Söhne in Böhmen und die Rotationsdruckpapierfabrik in Slavosovce in der Slowakei beigetreten. Wie die „Papierzeitung", der wir diese Mitteilungen entnehmen, ferner zum Ausdruck bringt, sind leider die Zugeständnisse noch nicht bekannt geworden, die andererseits aus dem Kartellvertrage für die skandinavischen Papierfabriken erwachsen.

Am 11. September 1928 fand in Helsingfors eine

internationale Besprechung der Feinpapierfabrikanten

statt. Beteiligt waren insgesamt 20 Vertreter aus Deutschland, Österreich, Belgien, Finnland, Schweden und Norwegen. Der Zweck dieser internationalen Beratungen war, die Geschäftslage der Feinpapierindustrie und die Preise eingehend zu besprechen. Beschlossen wurde, die bereits bestehende Statistik fortzusetzen.

Das Ergebnis dieser Besprechung erscheint auf den ersten Augenblick recht mager, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß auch hierbei bereits die Fühler zur Gründung eines europäischen Feinpapierkartells ausgestreckt wurden. Auch in der Druckpapierindustrie wurden diese Bestrebungen von den Beteiligten bisher immer in Abrede gestellt. Das Zustandekommen des Mitteleuropäischen Druckpapierkartells beweist aber, daß derartige internationale Zusammenkünfte in ihrer kartell- und trustartigen Auswirkung auch von der internationalen Papierarbeiterschaft sehr ernst genommen werden müssen.—

Nahrungsmittel-Industrie

Berufskrankheiten in der Ölindustrie.

In einer Anzahl Industriezweige haben sich im Laufe der Jahre Krankheiten eingestellt, die man, weil sie nur in dieser Industrie oder in diesem Beruf vorkommen, als Berufskrankheiten bezeichnet. Bei einer Anzahl Krankheitserscheinungen, die Nachwirkungen von längerer Dauer hinterlassen, ist man so weit gegangen, die Entschädigungspflicht im Sinne der Unfallversicherung anzuerkennen.

In der Ölindustrie besteht seit längerer Zeit eine Krankheit, der bisher nicht die genügende Beachtung geschenkt wurde. Wir meinen die Saat- bzw. Ölkrätze oder auch Leimkrätze, wie sie in verschiedenen Betrieben bezeichnet wird. Das Auftreten dieser Krankheit macht sich in den einzelnen Betrieben verschieden bemerkbar. Arbeitsmethoden, Verarbeitungsart der Rohstoffe und ihre weitere Bearbeitung mögen dabei eine Rolle spielen. In den meisten Betrieben tritt diese Krankheit im Verarbeitungsprozeß, also in der Mühle, an den Pressen usw. auf. In anderen Betrieben tritt sie aber auch auf dem Saatboden auf. Als Ursache dieser Hautkrankheit kann der Saatstaub, der sich beim Vermahlen der Saat usw. bildet, angesehen werden, aber auch kleine Ölteilchen, mit denen die Pressearbeiter und dergl. in Berührung kommen. Andererseits ist man der Auffassung, daß diese Hautentzündung durch die in verschiedenen Saaten oder Früchten, z. B. bei Kopra, enthaltene Säure entsteht. Es ist möglich, daß all die Ursachen zusammenwirken, um eine Hautentzündung und somit die Erkrankung herbeizuführen.

Nach den gemachten Erfahrungen sind nicht alle Arbeiter für diese Krankheit empfänglich. In verschiedenen Betrieben werden nur einige Arbeiter davon befallen, in anderen Betrieben wiederum fast alle. Betriebseinrichtungen, Verarbeitungsmethoden und dergl. mögen dazu beitragen, daß in einem Betriebe die Krankheit häufiger und in größerem Umfange auftritt als in den anderen. Die Empfindlichkeit der Haut dürfte eine erhebliche Rolle spielen. Diese Hautkrankheit beeinträchtigt sehr oft die Erwerbsfähigkeit. Zunächst bringt jede Krankheit eine Reihe Unannehmlichkeiten mit sich, so daß der Betroffene nicht voll leistungsfähig ist. Die Ölkrätze hat indes in den verschiedensten Fällen auch Arbeitsunfähigkeit zur Folge gehabt. Auch hierbei spielt die Veranlagung des einzelnen eine Rolle.

In den verschiedenen Betrieben ist festgestellt, daß eine Anzahl Arbeiter infolge der Saatkrätze monatelang in ärztlicher Behandlung sein mußten. Schon dieses bringt eine Reihe Opfer mit sich. Nicht immer kann der Betreffende nach Feierabend den Arzt aufsuchen. Geht er während der Arbeit hin, dann ist Verdienstausfall die Folge. Uns sind Fälle bekannt, wo die von der Saat- bzw. Ölkrätze Betroffenen zwei Wochen, vier Wochen, ja noch länger erwerbsunfähig waren. Die Kranken sind im Falle der Erwerbsunfähigkeit auf das Krankengeld angewiesen. Wird nun jemand oft von dieser Krankheit betroffen und führt sie des öfteren zur Erwerbsunfähigkeit, dann sind erhebliche Verdienstausfälle die Folgen.

In einigen Betrieben hat man versucht, die für die Ölkrätze Empfänglichen an einen anderen Arbeitsplatz zu stellen. Das hat aber wieder seine Schwierigkeiten, denn schließlich kommt man ja in einer Ölfabrik an den meisten Arbeitsplätzen mit Saat oder Öl in Berührung. Auch wird die Betriebsleitung sich immer darauf einstellen, den richtigen Mann an den geeigneten Platz zu bringen. Es ist also nicht immer möglich, eine Versetzung an eine andere Arbeitsstelle vorzunehmen. Tatsächlich hat eine vorübergehende Versetzung die Krankheit vorübergehend beseitigt. Kommt der Betreffende dann wieder an seinen früheren Arbeitsplatz zurück, tritt die Krankheit wieder auf. Damit ist gesagt, daß wir es mit einer wiederholt auftretenden Krankheit zu tun haben. Die Krankheit tritt auch nicht in allen Betrieben aus gleicher Ursache auf. In einem Betriebe ist sie in erster Linie bei der Verarbeitung von Leinsaat zu verzeichnen, in anderen Betrieben bei der Verarbeitung von Kopra und wieder in anderen Betrieben bei der Verarbeitung von Erdnüssen.

Wie ist nun der Krankheit abzuhelfen? Wir gehen auch hierbei von dem Grundsatz aus: „Schaden verhüten ist besser als Schaden vergüten." Aufgabe der Gewerbeinspektoren und der Gewerbeärzte wird es zunächst sein, den Ursachen dieser Erkrankung nachzugehen. Aber auch die Krankenkassen und Unfallberufsgenossenschaften müßten sich darum kümmern. Schließlich sind ja auch die Arbeitgeber nicht in letzter Linie verpflichtet, dafür zu sorgen, daß in ihrem Betriebe alles getan wird, um Gesundheit und Arbeitskraft zu erhalten. Daß auch wir unser möglichstes tun, um mitzuhelfen, sei nur nebenbei erwähnt und ist eine Selbstverständlichkeit. Es gilt zu untersuchen, welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit diese Krankheit auf ein Mindestmaß herabgedrückt und schließlich ganz beseitigt werden kann. Diese Bemühungen können aber nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn man die Ursachen dieser Krankheitserscheinung genau erforscht. Wenn alle Beteiligten sich von dem Gedanken leiten lassen, daß Gesundheit und Arbeitskraft über alles steht, dann gilt der Grundsatz: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg." Vielleicht kann in den Betrieben in hygienischer und sanitärer Beziehung manches verbessert werden, so daß dadurch die Krankheitsursache vermindert, wenn auch nicht ganz behoben wird.

Können aber die Ursachen der Krankheit zunächst nicht beseitigt werden, dann muß die Frage aufgeworfen werden: Ist es richtig, daß man die Opfer, die diese Krankheit mit sich bringt, den davon Betroffenen allein tragen läßt? Die durch die Krankheit entstehenden Folgen hängen eng mit der Eigenart der Industrie zusammen. Es ist daher nicht mehr wie billig, daß auch die Industrie in irgendeiner Form diese Opfer trägt. Man kommt nicht damit aus, zu sagen, jeder Beruf und jede Arbeit bringe Gefahren mit sich, die der dabei Beschäftigte tragen müsse. Sicher muß jeder mit allgemeinen Gefahren im Arbeitsprozeß rechnen. Wo aber Krankheiten auftreten, die unwiderruflich auf eine Spezialbeschäftigung zurückzuführen sind, da ist doch die Frage zu stellen, ob nicht für diese besonderen Krankheiten auch besondere Einrichtungen getroffen werden müssen. Können also diese Krankheiten durch sanitäre Vorbeugungsmaßnahmen nicht verhindert werden, dann ist es ein Unrecht, dem Arbeiter die Opfer hierfür allein aufzubürden.

Neuerdings macht sich in der Ölindustrie eine andere Krankheitserscheinung bemerkbar. Bei der Verarbeitung von Sojabohnen tritt hauptsächlich in den Raffinerieabteilungen eine Augenerkrankung in Erscheinung. Diese Augenerkrankung wird von den Beschäftigten auf den starken Säuregehalt, den das Sojaöl hat, zurückgeführt. Nähere Erfahrungen über diese Erkrankungsart liegen noch nicht vor. Aber auch hier muß alles getan werden, um die Ursachen dieser Krankheitserscheinungen festzustellen und nachzuprüfen, welche Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung getroffen werden können. Die Verarbeitung von Sojabohnen nimmt einen immer größeren Umfang an, so daß damit zu rechnen ist, daß auch diese Krankheitserscheinungen sich häufen werden. Wachsamkeit ist also am Platze. E. S.

Ein folgenschwerer Betriebsunfall.

Aus Dessau erhalten wir folgenden kurzen Bericht:

„In der Dessauer Zucker-Raffinerie verunglückte der Maschinist Franz Meyer am 30. September 1928 durch Platzen einer gußeisernen Dampfleitung. Meyer wurde fast am ganzen Körper so schwer verbrüht, daß er am 3. Oktober im Kreiskrankenhause verstorben ist. Eine Untersuchung des Unfalles ist bereits erfolgt durch die Gewerbeinspektion und durch die Polizei. Es wurde festgestellt, daß am Ende der Rohrleitung keine Entwässerung vorhanden war."

Es muß die Frage aufgeworfen werden, ob die fehlende Entwässerung bei Betriebsrevisionen durch die Gewerbeinspektion oder durch den technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft nicht entdeckt wurde. Ferner muß die Frage aufgeworfen werden, ob der technischen Betriebsleitung, die in einem derartigen Werke doch sicher vorhanden ist, die Gefahr nicht bekannt war, die durch Fehlen der Entwässerung entstehen könnte und nun auch entstanden ist.

Wir wollen nicht die Schuldfrage aufwerfen, ohne die näheren Umstände zu kennen. Es scheint aber sicher zu sein, daß hier mangelnde Betriebseinrichtung wieder ein Menschenleben gekostet hat. Die zuständigen Stellen werden zu prüfen haben, wer die Schuld an dem Unglück trägt. Aber selbst wenn der Schuldige zur Rechenschaft gezogen wird und wenn auch die Angehörigen des Verletzten die ihnen zustehende Unfallentschädigung erhalten, so kann durch all diese Dinge die gesunde Menschenkraft nicht ersetzt werden. Eine strenge Untersuchung scheint uns hier am Platze zu sein. E. S.

Literarisches.

Neue Erzählungen von Jack London. Die unermüdliche Phantasie des abenteuerlichen Jack London beschränkt sich nicht auf Spaziergänge in der Nachbarschaft der Erlebnisse. Dieser beweglichste aller gegenwärtigen Autoren, der es sich hätte leisten können, lediglich in den Notizen seiner unerschöpflichen Erinnerungen zu blättern, hatte eine Phantasie, die mit bezaubernder Selbstverständlichkeit in die Nebelbezirke der Ahnungen vorstieß. Der neue Band der hervorragend ausgestatteten Jack-London-Volksausgabe der Büchergilde Gutenberg, pro Band 3 Mk., der unter dem Titel der ersten Erzählung „Der Rote" sechs Novellen Jack Londons umfaßt (erschienen im Universitas-Verlag, Berlin, Volksausgabe in der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5; nur für Mitglieder), zeigt den Meister der großen spannenden Romane auch als unübertrefflichen Erzähler kürzerer Geschichten, und gleich die Titelnovelle läßt in die beispiellose Verkettung von Dichtung und Wahrheit blicken, die das Geheimnis der großen Erfolge Jack Londons ist.

„Daheim in Europa" von Frau Prof. Dr. Anna Siemsen, Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena, 1928. Reich illustriert mit 87 künstlerischen Aufnahmen und dem Bildnis der Autorin geschmückt kostet das Werk in Halbleinen 4,80 Mk., in Ganzleinen 5,50 Mk. — „Daheim in Europa," nennt Anna Siemsen das mit vielen künstlerisch wertvollen, seltenen Aufnahmen verschiedenster Landschaften, Städte und Motive geschmückte Buch. Die Reisebilder, die Anna Siemsen in diesem Buche vereinigt, sind Proben eines sozialen Wanderns. In einfacher, dabei eindrucksvoller Darstellung werden lebendig Landschaft und Menschen, Geschichte und Gegenwart, Länder und Meere. Sie ist wirklich daheim in Europa, diese Sozialistin, wenn sie auch nur die Länder Mitteleuropas durchquert. Sie kennt die Wechselwirkungen, die nicht nur im Zeitalter der Weltwirtschaft die Länder und Kontinente verbinden. Sie gibt, in Plauderei und Augenblicksbild lebendige Sozialgeographie und Kulturgeschichte. Diese literarischen Streifzüge sind Leben gewordene Gesellschaftswissenschaft, die auch im einzelnen das Ganze sieht und das einzelne dabei in seiner Besonderheit erkennt. Diese Blätter zeugen auch von den Klassen und Unterdrückten, deren Leistungen nur zu gern von der offiziellen Wissenschaft verschwiegen werden. Anna Siemsen schuf die Reisebilder einer Sozialistin, die zeigen, welch reiche Aufgaben und welch große Ernte hier der Tatkraft sozialistischen Geistes harren.

Am Justizmord vorbei. Der Fall Kölling-Haas. Dargestellt nach Gerichtsakten und Zeitdokumenten von Rechtsanwalt Dr. Heinz Braun (Magdeburg). Vorwort von Reichsjustizminister a. D. Prof. Gustav Radbruch (Heidelberg). 18 Bilder und zwei Faksimiles. 271 Seiten. Verlag W. Pfannkuch u. Ko., Magdeburg. Preis 3 Mk. — Wer hätte den Fall Kölling-Haas vergessen! Jene Magdeburger Justizaffäre, die im Sommer 1926 nicht nur die deutsche Öffentlichkeit in leidenschaftlicher Erregung hielt, sondern das Interesse der ganzen zivilisierten Welt erweckte. Kampf eines Unschuldigen um seinen Kopf! Und der Kopf wäre gefallen, wenn der damalige Oberpräsident Hörsing nicht die Polizeibehörde auf die völlige Unfähigkeit des untersuchenden Kriminalkommissars Tenholt aufmerksam gemacht hätte. Das Buch liest sich wie ein Kriminalroman und ist doch eine Anklageschrift gegen viele.